Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 105 (1960)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

12 | 105. Jahrgang | Seiten 337 bis 368 | Zürich, den 18. März 1960 | Erscheint freitags

Aufnahmen zum Hauptthema dieses Heftes, einer Studie über Schulmaterial

1920 — Schule in Volketswil

1960 - Schule in Langnau am Albis

Vater und Sohn als Lehrer derselben Stufe. — Der Sohn ist der Verfasser des Leitartikels in diesem Heft.

Starres Banksystem oben — aufgelockerte Anordnung unten

Guter Schulgeist kann in beiden Räumen zu Hause sein. Lehrer und Schüler bestimmen ihn mehr als die Einrichtungen. Diese können aber den Unterricht erschweren oder erleichtern und beleben.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

105. Jahrgang Nr. 12 18. März 1960 Erscheint freitags

Interkantonale Mittelstufenkonferenz der IMK:
Schulmobiliar für die Mittelstufe; dazu Fragebogen
Umfrage über Schulmaterial (Heftmitte)
Anemonen
Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Solothurn
Verein schweizerischer Gymnasiallehrer
Ausstellung «Erziehung und Strassenverkehr» im Pestalozzianum
SLV / Kurse
Beilage: «Pädagogischer Beobachter» Nr. 6/7

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telephon 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telephon 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrergesangverein. Freitag, 18. März, 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Letzte Probe vor den Frühlingsferien.

Lehrerturnverein. Montag, 21. März, 18.30 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Persönliches Training / Aufbaureihe Barren: Ueberschlag; Volleyball.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 22. März, 18.15 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Lehrgang für rhythmische Gymnastik, 7. Lektion: Einfache Bewegungsfolgen und Tanzformen im Dreitritt.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 25. März, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Examenslektion 3. Stufe Mädchen.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 21. März, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Geräteturnen 2./3. Stufe: Barren; Spiel. — *Skitourenlager Radons* (Val Nandro): Ostermontag, 18. April, bis 23. April. Leitung: A. Christ. Kosten etwa 100 Franken. Provisorische Anmeldung an den Leiter bis 21. März.

AFFOLTERN AM ALBIS. *Lehrerturnverein.* Freitag, 25. März, 17.45 Uhr, Turnhalle der Sekundarschule Affoltern. Männerturnen: Trampolinspringen, Volleyball, Faustball. Anschliessend im Wirtshaus «Post», Affoltern (etwa 19.30 Uhr) ausserordentliche Generalversammlung: Wahl eines Präsidenten und eines Präsidenten der Wanderkommission. Hierauf fröhlicher Hock mit Kegelschub.

PFÄFFIKON. *Lehrerturnverein.* Montag, 21. März, 17.30 Uhr, in Pfäffikon. Geräteturnen 2./3. Stufe; Spiel.

USTER. *Lehrerturnverein.* Montag, 21. März, 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle Dübendorf. Lektion mit Schülern der Unterstufe; Spiel.

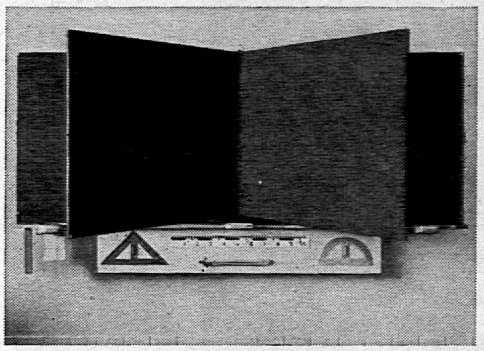

Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil

Tel. (051) 92 09 13 Gegründet 1876

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Erste Spezialfirma für Planung und Fabrikation von:

Physik-, Chemie- und Laboreinrichtungen,
Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische,
Elektrische Experimentieranlagen
Fahrbare und Einbau-Chemiekapellen

ALBERT MURRI & Co. — WABERN-Bern

Parkstrasse 25 Telephon (031) 5 39 44

Bei Kopfweh hilft Mélabon besonders wirksam und gut verträglich

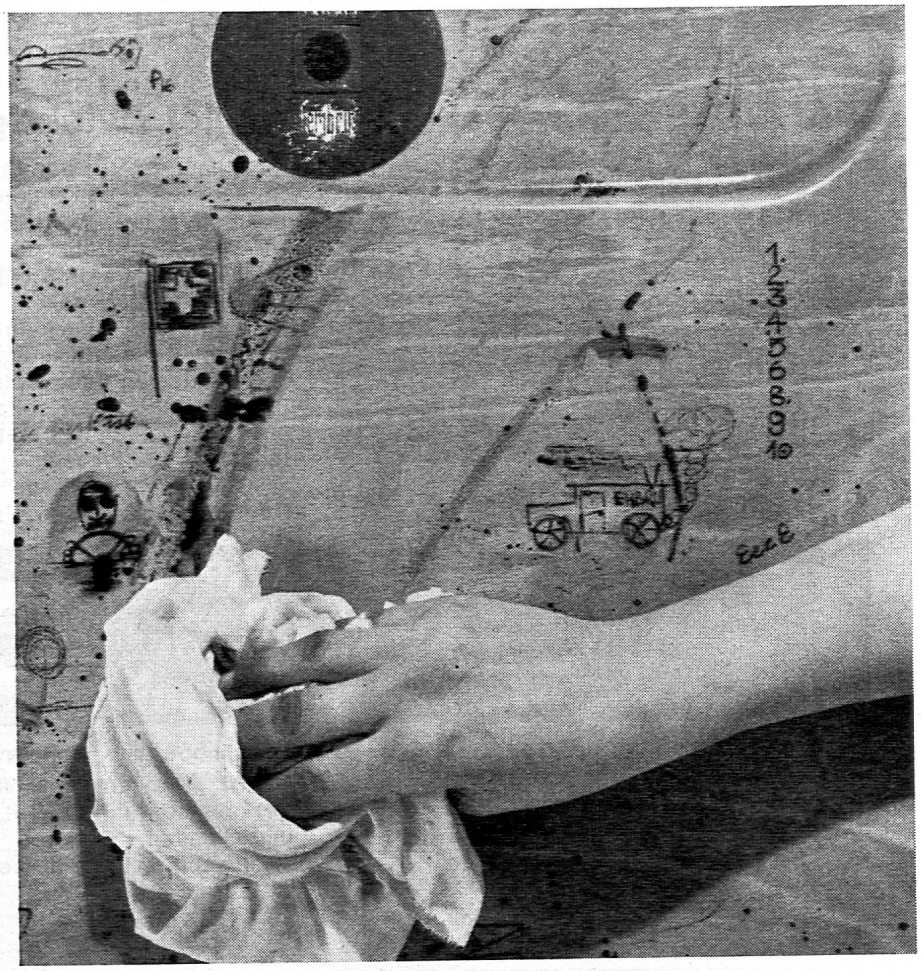

embru Qualität –

Embru-möbliertes Schulzimmer mit Tischplatten und Sitzen aus kunstharzdurchtränktem, gepresstem Buchenholz. Leicht zu reinigen. Tinte haftet nicht. Lackieren nie nötig. Robuster Stahlunterbau mit bewährtem Höhenverstellgetriebe, geräumigen Regalen, Schrägstellmöglichkeit der Tischplatte, Sicherheitstintengeschirren.

Fabrikationsprogramm der Embru-Schulmöbelfabrik:

Verstellbare Schülertische und -stühle

Lehrertische ... Ablegetische ... Sandtische
Zeichentische ... Modell- und Notenständer
Handarbeitstische ... Zuschneidetische
Naturkundetische ... Gewerbeschultische
Uebungstische für Haushaltschulen

Stapelbare Stühle (für Singsäle, Lehrerzimmer und für Schulbesucher)
Hörsaalbestuhlungen ... Singsaalbestuhlungen usw.

Neuzeitliche Bildungsstätten wählen Embru-Schulmobiliar

Verlangen Sie unsere Dokumentation mit Preisen, Referenzadressen, Bemusterungen, Auskunft über den Embru-Schulmöbelservice.

Embru-Werke Rüti ZH
Telephon (055) 4 48 44

PALOR-Schulmöbel bieten so viele wichtige Vorteile...

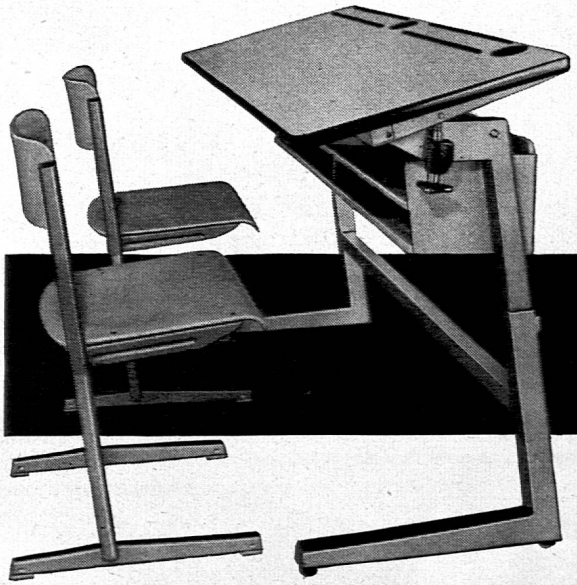

dass immer mehr Schulbehörden und Lehrer palor-Schultische, palor-Stühle und Lehrerpulte wünschen. Die Schulstühle werden in der einzigartigen palor UH-Form ausgeführt (im In- und Ausland Patent angemeldet). palor-Stühle bieten grössere Stabilität, können nicht absacken, verunmöglichen den Schülern das Schaukeln und sind wie keine anderen Schulstühle leicht zu staffeln.
Die bequemen palor-Schultische bieten mehr Platz für die Beine. Die Tischplatten sind mit harten, unverwüstlichen Kellco-Belägen versehen, die sich leicht reinigen lassen.
Wir dienen Ihnen gerne mit unverbindlichen Kostenvoranschlägen, Prospekten und Referenzen.

058 41322 palor

Schulmöbel und Wandtafeln
Palor AG, Niederurnen/GL Tel. (058) 4 13 22
Verkaufsstellen in Basel, Olten, Lausanne und Chiasso.
Technisches Büro in Rheineck/SG.

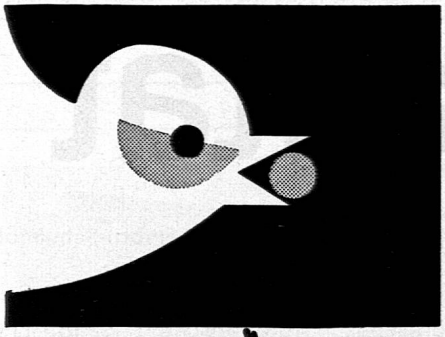

was i wett, isch Cassinette

Die Cassis-Beeren (schwarze Johannisbeeren) sind ein wahres Reservoir an Nährgehalt und Vitamin C. Das Cassinette-Vögelchen möchte Sie daran erinnern, dass daraus das Tafelgetränk Cassinette hergestellt wird, das so belebend wirkt und gegen Erkältungen schützen hilft.

Ein OVA-Produkt

Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte
Affoltern am Albis Tel. (051) 99 60 33

LAMY-ratio

der moderne Füllhalter für Schule und Kolleg.

Großer Tintenraum, für hundert Heftseiten ausreichend.

Die technisch begabte Jugend interessiert sich besonders für die ausgereifte Konstruktion des LAMY Füllhalters.

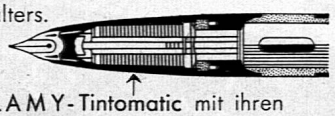

Die LAMY-Tintomatic mit ihren feinen Kanälen und den 21 Ausgleichskammern sorgt dafür, daß die Feder stets die Tintenmenge bekommt, die sie zum Schreiben braucht. Daher die stets gleichmäßige, saubere Schrift. Kein Schmieren, kein Klecksen.

Preis des LAMY-ratio Fr. **15.–**
Preis des LAMY 99 Fr. **19.50**

* 5 Jahre Federgarantie *

Erhältlich in den gebräuchlichen Federspitzen.

Zu haben in allen guten Papeterien.
Bezugsquellennachweis durch Fritz Dimmler AG, Zürich.

Interkantonale Mittelstufenkonferenz IMK

IV[1]

Studiengruppe für Schuleinrichtungen

SCHULMOBILIAR FÜR DIE MITTELSTUFE

Behörden und Kollegen, die bei der Möblierung von Schulräumen eine Wahl zu treffen haben, sehen sich heute einem sehr grossen und vielfältigen Angebot gegenüber. Der Umstand, dass so viele Modelle und Ausführungen zur Auswahl stehen, für die alle vielerlei Vorteile geltend gemacht werden können, erleichtert die Aufgabe keineswegs.

An den Schultisch werden Ansprüche verschiedenster Art gestellt. Es spielen nicht nur hygienische und pädagogische Belange eine Rolle, sondern auch materielle und finanzielle und oft auch lokalpolitische Gesichtspunkte.

Für uns, denen es überbunden ist, mit dem einmal angeschafften Mobiliar jahrelang zu arbeiten, bedeutet die Wahl eines Schultisches eine Entscheidung, deren Auswirkungen wir selber zu tragen haben. Es ist deshalb gegeben, sich mit der Materie vom Lehrerstandpunkt aus abzugeben.

Parallel zur Entwicklung anderer Produkte stellen wir auch beim Schultisch eine Tendenz zu komplizierten, technischen und kostspieligen Lösungen fest. Wir finden am Schultisch Stahl, Aluminium, Kunststoffe, Getriebe und Verstellmöglichkeiten, Dinge, an die man früher nicht dachte. Der Schultisch hat aber damit keine Sonderentwicklung durchgemacht, hat doch auch das Mobiliar für Verkehrsmittel, Büros und Wohnräume sich ähnlich verändert. Beispiele dafür finden sich in den neuen Einheitswaggons der SBB und in jedem Möbelkatalog. So wenig aber z. B. die gebräuchlichen Autositze eine endgültige und einwandfreie Lösung darstellen, sind es die Schulmöbel, die heute angeboten werden. Gerade der Umstand, dass die Fabriken von Zeit zu Zeit neue Lösungen anbieten, mag dies belegen. An diesen sind übrigens oft Lehrer beteiligt, indem sie Verbesserungen vorschlagen.

Neuerungen werden von den Herstellern mit dem Reklameaufwand bekanntgemacht, die es zur Einführung braucht. Daneben inserieren andere Werke regelmässig für ihre offenbar bewährten Produkte. Wir Lehrer wissen, dass auch «die Stillen» oft gut arbeiten. Auch dieses Wissen macht die Wahl nicht leichter.

Dies ist mit ein Grund, warum die *Interkantonale Mittelstufenkonferenz* auch die Frage der Schuleinrichtungen in ihr Tätigkeitsprogramm aufgenommen hat.

Eine dafür eingesetzte *Studiengruppe* will in erster Linie die *Schultische* bearbeiten und hofft, zu Ergebnissen zu gelangen, die unserer Stufe zugute kommen. Ihre Empfehlungen sollen den Kollegen die Wahl von Schulmobiliar erleichtern helfen. Es gilt nicht, die Erzeugnisse irgendeiner Firma zu propagieren. Die Empfehlungen sollen vielmehr so gehalten sein, dass daraus hervorgeht, was für unsere Stufe nötig und geeignet ist und was sich schon bewährt hat.

Niemals können wir aber zu solchen Ergebnissen kommen, wenn wir nur Kataloge studieren. Es braucht in erster Linie eine ausgedehnte *Meinungsforschung* unter den Kollegen der Mittelstufe. Wir sind darum der Redaktion der SLZ zu grossem Dank verpflichtet, dass sie uns dazu die Spalten der Lehrerzeitung geöffnet hat.

Es wäre anderweitig kaum möglich gewesen, so viele Lehrer zu begrüssen, wie es nötig ist[2].

STATIONEN IN DER SCHULBANK-ENTWICKLUNG

Lassen wir nun jedoch vor der angekündigten Meinungsforschung unsere Blicke an den Beginn des Jahrhunderts zurückschweifen, um dann, wenn wir dort verweilt, mit der Zeit fortzuschreiten und einige Stationen in der Entwicklung der Schulbank zu betrachten. Dieser Exkurs mag die Materie vertrauter werden lassen. Er stellt zudem einen, wenn auch sehr bescheidenen Ausschnitt aus der Schulgeschichte dar. Nicht zuletzt möchte er aber auch eine Gegenleistung für diejenigen sein, die sich der Mühe unterziehen, an der erwähnten Meinungsforschung aktiv teilzunehmen.

1908: *«Die hygienisch einwandfreie zweisitzige Schulbank»*

Im *Amtsblatt des Königlich-Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens* vom 13. Mai 1908 erschien eine Verfügung betreffend die Schulbänke. Diese, mit echt deutscher Gründlichkeit abgefasst, war damals weitherum anerkannt als massgebend in der Frage der Schulbänke, die in den vorangegangenen Jahren grosse Wellen geworfen hatte. Die hygienisch einwandfreie zweisitzige Schulbank trat damals ihren Siegeszug an. Die vier- und dreiplätzigen Bänke mussten das Feld räumen. In jene Zeit fällt ja auch die Schaffung der Zürcher Schulbank, die noch in den dreissiger Jahren als hygienisch mustergültig bezeichnet wurde. Betrachten wir die ersten drei Paragraphen des oben erwähnten Amtsblattes mit der Zweckumschreibung:

§ 1

Die Schulbänke sollen nach Form und Grösse so gebaut sein, dass sie den Zwecken des Unterrichts entsprechen und diejenige Körperhaltung der Schüler ermöglichen und begünstigen, die im Interesse einer normalen körperlichen Entwicklung zu fordern ist.

§ 2

Neben der Wahrung der richtigen Körperhaltung beim Schreiben soll die Konstruktion der Schulbank das zeitweilige Stehen innerhalb oder neben der Bank, das Ein- und Ausgehen der Schüler, das Unterbringen der zu ihrem Handgebrauch dienenden Lese- und Schreibgeräte ermöglichen und die Ueberwachung der Schüler sowie die Beaufsichtigung ihrer Arbeit durch den Lehrer erleichtern.

Endlich soll die Schulbank so beschaffen sein, dass sie eine gründliche Reinigung des Schulzimmerbodens nicht erschwert.

[1] In unserem Bericht zur letzten Tagung der IMK in Aarau in Nr. 8 dieses Jahrganges der SLZ — das Heft war als Sondernummer für Mittelstufenanliegen zusammengestellt — wurde im Bericht I mitgeteilt, dass dem Rapport der oben im Titel erwähnten Studiengruppe, die Kollege Bernard Piguet in Langnau ZH leitet, genügend Raum in der SLZ zur Verfügung stehen werde, das Anliegen seiner Studiengruppe ausführlich darzustellen. Nach dem Text der ersten sieben Seiten folgen zwei Seiten für die Umfrage über den Schultisch. Diese sind in die Mitte des Heftes eingestellt worden, um sie für die Beantwortung leichter herauslösen zu können. °°

[2] Durch eine zureichende Zahl von weitern Exemplaren, die von der Redaktion gratis zur Verfügung gestellt werden, können wir auch Kollegen erreichen, die die SLZ bisher nicht abonniert haben — was nachzuholen ihnen nicht verwehrt sein soll.

§ 3

Von dem System der Einzelpulte abgesehen, wird den in § 1 und 2 bezeichneten Anforderungen am weitgehendsten die *zweisitzige* Schulbank gerecht, welcher daher vor den mehrsitzigen Bänken, auch soweit solche mit beweglichen Teilen ausgerüstet sind, grundsätzlich der Vorzug zu geben ist. Da sie dem Schüler jederzeit den Uebergang von der Sitz- in die Stehstellung durch seitliches Heraustreten aus dem Gestühl ermöglicht, bedarf sie für den gewöhnlichen Unterricht keiner beweglichen Teile.

Zur Körperhaltung der Schüler, die in § 1 erwähnt ist, werden folgende Anweisungen gegeben:

a) Der Oberkörper bleibt möglichst aufrecht, so dass er seine Stütze im Rückgrat findet, dessen Ermüdung durch Anlehnen seines unteren Teiles an eine Rückwand vermieden wird.

b) Die Querachse des Körpers oder die Verbindungslinie der Schultern steht parallel zu dem Längsrande des Tisches; es ist daher unzulässig, dem Schreibenden eine schiefe Haltung des Oberleibes zur Erzielung einer geneigten Schrift anzuempfehlen.

c) Der Körper drückt sich nicht an den Tischrand, sondern hält sich etwas von demselben entfernt.

d) Der Kopf, dessen Querachse ebenfalls parallel zum Längsrande des Tisches steht, senkt sich nur leicht gegen den Tisch und nicht weiter, als zur Gewinnung eines geeigneten Neigungswinkels der Blickebene zur Tischplatte erforderlich ist.

e) Die Ellbogen halten sich etwas tiefer als der Tischrand und stehen beiderseits gleich weit vom Körper ab; der Abstand der Ellbogen vom Körper soll kein zu grosser sein.

f) Die Vorderarme, nicht aber die Ellbogen, kommen auf die Tischplatte und haben auf dieser, da das Heft vor die Körpermitte zu legen ist, eine nahezu symmetrische Lage einzunehmen.

g) Die Füsse stehen auf dem Boden, während der Oberschenkel waagrechte, der Unterschenkel senkrechte Richtung hat; sie können aber zeitweilig auch auf die Fussleiste vorgeschoben oder unter die Sitzbank zurückgezogen werden.

Ebenso minutiös ist in den folgenden 22 Paragraphen die Schulbank bis in jede Einzelheit spezifiziert. Einzelne Stellen mögen den heutigen Leser schmunzeln lassen, doch nötigt die Arbeit Respekt ab. Was hier verfügt wurde, war erarbeitet und diente der Gesundheit des Kindes. Einige weitere Paragraphen mögen zeigen, was bei einer Schulbank alles wichtig ist:

§ 7

Für die *Höhe* der Bank, d. h. die Höhe der Bankoberfläche über der Fußsohle, ist die Kniekehlenhöhe massgebend; sie soll demnach schwach drei Zehntel der Körperlänge betragen.

§ 8

Bei den Schulbänken für die zwei jüngsten Altersklassen empfiehlt es sich, um dem Lehrer die Beaufsichtigung der Arbeiten zu erleichtern, die Bank durch Einbau eines Fussrostes bei umlegbaren Bänken oder eines Eigenbodens bei nicht umlegbaren Bänken um 10—15 cm zu erhöhen.

§ 9

Die Tischplatte (Pultplatte) wird durch ein Brett gebildet, welches von dem Körper des Sitzenden seiner ganzen Breite nach gegen vorn pultartig schief ansteigt. Die Stärke dieses Brettes soll 2,3—2,6 cm betragen.

§ 10

Die *Steigung* der Tischplatte soll sich auf etwa 16 % beschränken, um das Herabgleiten der auf dem Pulte befindlichen Gegenstände zu verhindern. Die Anbringung einer Leiste an der Brustkante der Tischplatte zu diesem Zweck ist nicht zulässig.

§ 11

Die *Tiefe* der Tischplatte soll mit Rücksicht auf die Bücher, Landkarten, Hefte u. dgl., welche darauf zu legen sind und oben nicht überragen dürfen, bei den jüngsten Klassen nicht unter 35 cm herabgehen, bei den oberen Klassen bis auf 41 cm sich erstrecken. Bei den höheren Schulen kann die Tischplattentiefe in den oberen Klassen bis zu 45 cm betragen.

§ 12

Die *Länge* der Tischplatte soll für jeden Schülerplatz nicht unter 60 cm betragen. Gestattet es der Raum, so kann die Länge der Tischplatte für jeden Schüler entsprechend vergrössert werden. Wo es anderseits die Abmessungen des Klassenzimmers in bestehenden Schulgebäuden bedingen, kann ausnahmsweise die Länge der Pultplatte in Mittel- und Oberklassen bis auf 55 cm, in Unterklassen bis zu 50 cm verringert werden.

§ 13

Der oberste Teil der Tischplatte erhält zur Aufnahme der Griffel, Federn und Bleistifte eine *Längsrinne* von entsprechender Breite und Tiefe.

§ 14

Die Oeffnungen für die mit einem dauerhaften Verschluss zu versehenden *Tintengefässe* sind so anzubringen, dass der Rand der letzteren versenkt ist. Der Verschluss der Tintengefässe darf die Tischfläche nicht überragen. Um Beschädigungen der Tintenbehälter zu verhüten, empfiehlt es sich, jedes Tintengefäss, soweit es unterhalb des Pultbrettes hervorragt, mit einem Mantel oder Block zu verwahren. Erhält jeder Sitzplatz sein eigenes Tintengefäss, so ist dasselbe in einer Entfernung von etwa einem Viertel der auf den einzelnen Schüler entfallenden Pultlänge, vom rechtsseitigen Ende gemessen, anzubringen.

Sollen zwei Schüler ein gemeinsames Tintengefäss erhalten (was sich indes in der Regel weniger empfiehlt), so ist dieses in der Mitte der beiden schreibenden Arme — nicht in der Bankmitte — anzubringen.

§ 17

Zur Aufnahme der jeweils nicht benützten Lese- und Schreibgeräte der Schüler ist die Schulbank mit einem unter der Tischplatte nach ihrer ganzen Länge hinlaufenden *Bücherbrett* zu versehen. Dasselbe soll die Knie der Schüler nicht beengen und wird deshalb mit seiner dem Schüler zugekehrten Oberkante 10—13 cm tiefer als die Unterkante der Pultplatte und gegen die letztere in horizontaler Richtung um 15—25 cm zurückgelegt. Damit die auf dem Bücherbrett befindlichen Gegenstände sicher liegen, erhält dasselbe gegen die Vorderwand der Schulbank hin etwa 1 cm Neigung.

Zum Verhältnis der Schulbank zur Körpergrösse der Schüler sagt § 19 was folgt:

Die Schulbänke müssen der Körpergrösse der Schüler entsprechen. Für je 10 cm Grössenunterschied der Schüler ist in der Regel eine besondere Schulbankgrösse erforderlich, so dass sich acht Gruppen von Bankgrössen ergeben. Erfahrungsgemäss reichen jedoch einklassige Schulen mit 4, mehrklassige Schulen mit 2—3 Bankgrössen für ein Klassenzimmer aus.

Der beste Tisch nützt nichts, wenn der Schüler nicht hineinpasst. Es wird darum vorgeschrieben, dass die Schulbänke der Körpergrösse der Schüler zu entsprechen haben. Diesem Grundsatz muss sogar die damals übliche *Klassenlokation,* d. h. das Sitzen nach Leistungsrangordnung, weichen. Der Lehrer wird angehalten, die Schüler mittels eines Papierstreifens an der Wand zu messen und aus der so gewonnenen Skala die benötigten Bankgrössen zu bestimmen.

Dieselbe Präzision zeichnet auch die Masstabelle der Zürcher Schulbank 1904 aus. Da diese Bank mancherorts noch im Gebrauch steht, mag die untenstehende Masstabelle der Zürcher Schulbank 1904 interessieren.

MASSTABELLE DER ZÜRCHER SCHULBANK 1904

in Eisenkonstruktion

Der Separatabdruck aus dem Jahrbuch der *Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege* von 1904 (5. Jahrgang) enthält auch Masse für die *Holzkonstruktion.*

	Körpergrösse in cm.	—110	111-120	121-130	131-140	141-150	151-160	161-170	171-180
	Banknummer . .	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
		mm.	mm.	mm.	mm.	mm.	mm.	mm.	mm.
1	Neigung der Tischplatte 15°	88	93	98	103	108	108	111	111
2	Vertikaler Abstand: Tischplattrand-Sitz	180	195	210	225	240	260	280	300
3	„ „ Sitz-Fussbrett . .	280	310	350	380	420	450	490	530
4	„ „ Fussbrett-Boden . .	180	150	110	70	70	70	70	70
5	Gesamthöhe des Tisches	728	748	768	778	838	888	951	1011
6	Länge der Bank	1300	1300	1300	1300	1300	1300	1300	1300
7	Tischplattrand-Lehne	180	190	200	220	230	245	270	300
8	Minus-Distanz	30	30	30	30	30	30	30	30
	Sitzbank.								
9	Sitzfläche über Boden	460	460	460	450	490	520	560	600
10	Sitzlänge	1300	1300	1300	1300	1300	1300	1300	1300
11	Sitzbreite bis zur Vertikalen	210	220	230	240	260	275	300	320
	Lehnen.								
12	Untere Lehne über Sitz, unterk. . . .	120	130	140	150	160	170	180	200
13	„ „ Breite	50	50	60	60	60	60	60	70
14	Obere Lehne über Sitz, oberk. . . .	270	290	310	330	340	350	360	380
15	„ „ Breite	80	90	90	90	90	90	90	90
	Tisch.								
16	Breite der geneigten Tischplatte . . .	340	360	380	400	420	420	430	430
17	Klappenbreite	180	180	180	180	180	180	180	180
18	Friesbreite	110	110	120	120	120	120	120	120
19	Breite des Bücherbrettes	190	190	190	230	230	230	260	260
20	Abstand Bücherbrett-Tischplatte . . .	145	145	145	140	140	140	140	140
21	Fussbrett, Breite	400	400	500	500	500	600	600	600

1933: *Der verstellbare Stahlrohrtisch mit freien Stühlen*

Aus dem *Protokoll der Zentralschulpflege der Stadt Zürich* vom 23. Februar 1933 entnehmen wir (gekürzt):

Die bisherige Zürcher Eisen-, besonders aber die Zürcher Holzbank wird als mustergültige Schulbank bezeichnet, da sie vom Hochbauamt zusammen mit namhaften Hygienikern entwickelt wurde.

Im Friesenbergschulhaus und in der Uebungsschule wurden neue Modelle ausprobiert, solche aus Holz sowie solche aus Holz und Stahlrohr. Die Platten waren z. T. schräg verstellbar. Lehrerschaft, Konvent, Kreisschulpflege, der Leiter des Schulärztlichen Dienstes und zwei Professoren reichten Berichte und Anträge über das neue Mobiliar ein.

Schulbank oder freie Bestuhlung?

Hygieniker und Pädagogen erklärten sich ohne Ausnahme für die freie Bestuhlung; sie trägt dem Bewegungstrieb der Kinder Rechnung und macht sie seelisch frei und empfänglich für den Unterricht, nur sie erlaubt den neuzeitlichen Unterricht.

Verstellbarkeit der Tischplatte:

Prof. Scherb, anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Orthopädie, verlangt für die Unterstufe unbedingt die Verstellbarkeit, weil die schräge Tischplatte den Lordosierungsprozess der Lendenwirbelsäule begünstigt. Für die anderen Stufen bezeichnet er die Verstellbarkeit als wünschenswert.

Verstellbarkeit in der Höhe; Kosten:

Die Verstellbarkeit in der Höhe verspricht bedeutende Ersparnisse, da weder grosse Lager an Möbeln noch Lagerräume noch alljährliche Umzüge mehr nötig sind.

(Die Mobiliardislokationen kosteten die Stadt Zürich 1931: Fr. 12 000.—, 1952 Fr. 15 000.—.)

Der verstellbare Stahlrohrtisch mit verstellbaren Stühlen kostet (1933) bis Fr. 177.50, die Zürcher Eisenbank bis Fr. 200.—. Die Reparaturkosten sind zudem beim Stahlrohrtisch kleiner.

Schulzimmergrösse und Bestuhlung:

Die von Pädagogen erhobene Forderung nach breiteren (7,5 m) Zimmern wird zurückgewiesen und gezeigt, dass bei Verwendung von Schiebefenstern Kreis- und andere Aufstellungen auch bei der gebräuchlichen Breite von 6,5 m möglich sind. Grössere Breite bedeutet mehr Baukosten.

Zusammenfassend stellt die Zentralschulpflege fest, dass eine Schulzimmerbestuhlung geschaffen worden sei, die dem Unterricht diene, die hygienischen Forderungen erfülle und auch ökonomisch vorteilhaft sei. Sie beschliesst, das Schulhaus Waidhalde mit dem neuen *Embru-Mobiliar* wie folgt zu möblieren:

Unterstufe: Stahlrohrtische mit Höhen- und Schrägverstellung, zweiteiliger Platte und beweglichem Fussrost.

Mittel- und Oberstufe: gleiche Bestuhlung, aber mit vierteiliger Platte.

Die Mädchenhandarbeitszimmer wurden ebenfalls mit Stahlrohrtischen ausgestattet.

Embru-Tisch mit vierteiliger Platte von 1933

Die Tische wurden nicht lackiert, sondern gebeizt und gewichst. Abwart und Lehrer waren vor Bezug des Schulhauses zu instruieren, wie das Mobiliar zu verwenden und zu behandeln sei. Nach einem Jahr hatten Lehrer, Pflege und Schularzt über die gemachten Erfahrungen zu berichten.

Schulbänke des alten Systems durften nur noch wenn unbedingt nötig angeschafft werden. Renovationen alter Bänke wurden zurückgehalten.

... Das neue, bewegliche Mobiliar hatte in der Stadt Zürich damit seinen Vormarsch angetreten.

1938: *Eine Basler Lehrerin berichtet der Berner Schulwarte über ihre Erfahrungen mit neuzeitlicher Schulzimmerbestuhlung*
(«Berner Schulblatt», 10. Dezember 1938)

Prof. *Peter Petersen,* Leiter der Jenaer Universitäts-Uebungsschule, war der berichterstattenden Lehrerin *Esther Gutknecht* in vielem wegweisend. Er sagt in seinem Buch «*Eine Grundschule nach den Grundsätzen der Arbeits- und Lebensgemeinschaftsschule*» folgendes über das Schulzimmer:

> «Der Schulraum soll nicht nur soundsoviel Kinder unter hygienischen Bedingungen vereinen, sondern er hat einen viel tieferen Sinn. Er soll den in ihm versammelten Kindern zur rechten Ordnung, Sammlung und Konzentration verhelfen. Darin liegt seine Bedeutung für ein erfolgreiches Arbeiten in ihm, aber mehr noch für die Charakterentfaltung der Kinder.»

Petersen begnügte sich in den ersten Versuchsjahren aus Sparsamkeitsgründen mit einfachen, von Arbeitslosen gezimmerten Tischen und rohen Holzblöcken als Sitzgelegenheiten.

Esther Gutknecht sagt: «Auch ich wollte lieber mit dieser primitiven, aber zweckmässigen Einrichtung vorliebnehmen, als wieder in einem Klassenzimmer mit bequemen, aber starren und unbeweglichen Bankreihen arbeiten zu müssen.»

In der Tat äussert die Kollegin gegen die starren, nach vorn gerichteten Bankreihen eine starke Abneigung. Sie spricht «von einem vom Lehrer zu bearbeitenden Hörblock; von starren, unbarmherzigen Bankreihen, die den Geist der alten Lernschule zu verkörpern scheinen.»

Was das Mobiliar anbetrifft, hatte sie während eines Jahres viele Modelle ausprobiert und kommt zum Schluss, es komme nicht auf die Zahl der Beine, nicht auf die Verstellbarkeit der Platten und die Holzart an. Wichtig sei, dass sich das Mobiliar leicht transportieren lasse. Die raffiniert ausgeklügelten Kniffe, wie Verstellbarkeit, bewegliche Tintengefässe usw., störten nur den Schulbetrieb, regten zum Spielen an und seien z. T. sogar gefährlich. Ihre schlichten, soliden Tische seien von einem Uebungslehrer entworfen und hätten sie am meisten befriedigt.

Es würde zu weit führen, zu schildern, wie die Lehrerin nun mit ihrem Mobiliar ihren Unterricht gestaltete. Lesenswert ist es aber!

Flache, schräge oder verstellbare Tische?

Die Basler Kollegin hat dieser Frage keine lange Betrachtung gewidmet. Sie braucht flache Tische. Der Orthopäde verlangte für die Unterstufe schräge, d. h. verstellbare Tische.

Werfen wir einen Blick auf die Ergebnisse einer kleinen Umschau im bekannten Buch «*Das neue Schulhaus*»[3] von *Alfred Roth:*

Wenn die gezeigten Schulbauten aus dem In- und Ausland repräsentativ sind, dürfen wir dies sicher auch für die darin aufgestellten Schultische annehmen.

a) Die freie Bestuhlung überwiegt (29 : 2).

b) Einer- und Zweiertische halten sich praktisch die Waage (11 : 12).

c) Die flachen Tische sind bedeutend häufiger als die schrägen (19 : 6).

d) In der Schräge verstellbare Tische scheinen typisch helvetisch zu sein.

e) Holztische und Holz-Stahlrohr-Tische sind al pari (11 : 11).

Auch der Architekt nimmt beim Abschnitt über das Mobiliar zur aufgeworfenen Frage nicht Stellung. Dass für ihn die starre Bestuhlung aber der Vergangenheit angehört, zeigt schon der Titel

Freies Mobiliar.

Dazu schreibt Roth:

«Tische und Stühle sollen jederzeit mühelos entsprechend der jeweiligen Unterrichtsform oder der freien Tätigkeit angeordnet werden können. Die Möbel sind daher möglichst leicht und mit Vorteil stapelbar zu machen. Tisch und Sitz müssen voneinander unabhängig sein, wobei mit Zweiertischen die besten Erfahrungen gemacht wurden. Zweiertische sind Einertischen vorzuziehen, weil dadurch die Kinder leichter an Zusammenarbeit und gegenseitiges Auskommen gewöhnt werden. Selbstverständlich sind die Tische und Stühle der Grösse der Kinder anzupassen, was entweder durch verschieden hohe oder verstellbare Modelle geschehen kann. Die Füsse müssen auf dem Boden aufliegen können!

Falsches, durch unzweckmässige Stühle oder durch schlechtes Verhältnis von Stuhl- zu Tischhöhe bedingtes Sitzen hat nicht nur Müdigkeitserscheinungen, sondern auch körperliche Defekte (Verbiegen der Wirbelsäule, deformierter Brustkorb usw.) zur Folge.»

[3] Verlag Girsberger, Zürich, 1950.

1950: *Wie Bremen die Frage des Schulmobiliars löste*

An der *Schulbautagung in Stuttgart* vom März 1950 zeigte der Bremer Baurat Dr. Ing. Krajewski, wie Bremen, das im Krieg viel Schulraum eingebüsst hatte, sich auf einen Schultisch festlegte, der dann zu Tausenden angeschafft wurde. In gemeinsamer Arbeit wurden die an ein zweckmässiges Gestühl zu stellenden Anforderungen zusammengestellt:

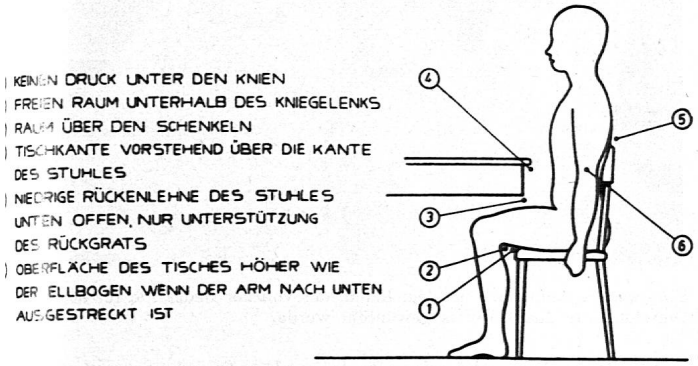

7. Anpassung an die Körperform der Kinder im entsprechenden Alter.
8. Grosse Haltbarkeit.
9. Helle Behandlung des Holzes.
10. Möglichste Raumausnützung. (Punkt 10!)

Prinzip: Alle Teile mit Körperberührung aus Holz, die anderen aus eloxiertem Leichtmetall[4]. Der Stuhl kann beim Aufstehen unter die Platte des rückwärtigen Tisches geschoben werden.

Das Ergebnis: Ein spartanisch einfacher, aber zweckmässiger und sicher preislich günstiger Tisch. Sieben Stuhl- und Tischhöhen. (Siehe rechts oben.)

1953: *Eine kritische Stimme*

Der jüngst verstorbene *Regierungsrat Dr. A. Roemer,* St. Gallen, äusserte sich in einem Artikel im «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» 1953 wie folgt über das Schulmobiliar:

«In der Vielfalt des Schulmobiliars nimmt die Schulbank immer noch den ersten Rang ein. Es ist ihr in den letzten zwanzig Jahren von Seite der Pädagogen und der Fabrikanten sogar eine übertrieben grosse Aufmerksamkeit geschenkt worden. Was da an vertikaler und horizontaler Verschiebbarkeit ersonnen und in der Mechanik vollzogen worden ist, erweckt Staunen. Die Schulbank ist bei manchen Garnituren in Schultisch und Stühle aufgelöst worden. Man kann geradezu von einer Ueberzüchtung der Schulbank reden. Auch die Kosten haben sich dem technischen Aufwand entsprechend entwickelt. Zwischen dem Preis einer aus Schultisch und freien Stühlen bestehenden Garnitur und einer hygienisch einwandfreien Schulbank besteht eine grosse Differenz. Wir lassen den Schulgemeinden, welche keine oder nur kleine Subventionen bekommen, die freie Wahl. Den anderen Gemeinden gestatten wir die freie Bestuhlung für die oberen Klassen der Primarschule. Im übrigen sind Bänke anzuschaffen, welche die Sitzbank mit dem Schultisch verbunden haben und durch eine einfache Mechanik die Tischplatte schräg oder horizontal stellen lassen.»

[4] Eloxal: Schutzschicht aus Aluminiumoxyd; davon abgeleitet: eloxiert.

Modelle der Bremer Schulen

Aus: Der Schulraum und seine Einrichtungen, von Dr. ing. Krajewski, «Schulbau heute», Verlag Landesanstalt für Erziehung und Unterricht, Stuttgart, 1950.

Zusammenfassung

Am Anfang dieses Jahrhunderts wurde die zweisitzige, hygienisch einwandfreie Schulbank geschaffen. Sie leistete seither überall gute Dienste.

Der starren Schulbank erwuchsen Gegner. Aus didaktischen und methodischen Gründen verlangten die Schulreformer bewegliches Mobiliar.

Das gebräuchliche System der verschiedenen Banknummern erlaubt, jedem Kind die seiner Grösse entsprechende Bank zur Verfügung zu stellen. Mancherorts werden aber die Bänke nicht ausgewechselt, weil man die Umtriebe scheut oder weil Ersatzbänke fehlen. Die Notwendigkeit, alljährlich das Mobiliar auszuwechseln, zwang zur Lagerhaltung und verursachte regelmässig bedeutende Dislokationskosten.

Die Verstellbarkeit in der Höhe stellt eindeutig eine Alternative zu 7 oder 8 Banknummern, Lagerhaltung und alljährlicher «Züglete» dar. Sie ist daher vor allem eine ökonomische Frage.

1933 wurde aus einer Versuchsreihe verschiedenartiger Tische und Bänke ein neuer Tisch aus Stahlrohr und Holz als am besten geeignet bezeichnet. Tisch und Stühle waren in der Höhe verstellbar, die Tischplatte konnte schräg oder flach gestellt werden. Damit war in Zürich mit dem System der starren Bestuhlung gebrochen, und andere Kantone entschieden im gleichen Sinn. Der neue Schultisch verdrängte die alte teure Eisenbank!

*

Das Beispiel von Petersen zeigt, dass auch mit primitiven Mitteln eine Einrichtung geschaffen werden kann, die den pädagogischen Forderungen gerecht wird.

Esther Gutknecht vermag zu zeigen, welche Möglichkeiten das freie Mobiliar erschliesst und zum Besten der Schule genützt werden kann. Sie ist entschieden gegen die starre Schulbank.

Die Umschau im Bildmaterial des Buches von Alfred Roth zeigt, dass flache Tische häufiger als schräge sind und dass in der Neigung verstellbare vor allem in der Schweiz üblich sind. Einer- und Zweiertische halten sich etwa die Waage.

Der im Schulhausbau als Kapazität geltende Architekt verlangt freies, leicht bewegliches, der Körpergrösse angepasstes Mobiliar und empfiehlt den Zweiertisch.

Die kriegsversehrte Stadt Bremen bekennt sich zur freien Bestuhlung. Der Unterschied des allen Anforderungen genügenden Tisches zu unseren «Schultisch-Maschinen» ist frappant.

Ein Regierungsrat, der grosse Erfahrung im Schulhausbau hat, vertritt die Meinung, der Schulbank werde von Pädagogen und Fabrikanten zu viel Aufmerksamkeit geschenkt, man könne geradezu von einer Ueberzüchtung der Schulbank reden.

Zwei Stimmen zum Unterricht an der Mittelstufe

In Nr. 8 der SLZ zeigt *Peter Lory*, der selber an unserer Stufe unterrichtet, dass die hergebrachte Lernschule dem pubertierenden Mittelstufenschüler nicht mehr entspricht, weil seine Lernfähigkeit beeinträchtigt ist. Die Anpassung, sagt Lory, hat im didaktischen und methodischen Bereich zu erfolgen: Der Schüler muss sich betätigen können, indem er sucht, forscht, entdeckt, fragt und selber schafft, behandelt, erarbeitet, berichtet und darstellt.

Eine Illustration zu Lorys Angaben über die *Akzeleration*, die von Seminardirektor Dr. Peter Waldner in der Zusammenfassung seines Vortrages in dem selben Heft der SLZ bestätigt werden, mag durch die folgende Aufnahme erhellt werden:

Beide Mädchen besuchen die gleiche vierte Klasse von 14 Schülern. Sie waren weder zurückgestellt noch Bleiber.
Urseli misst 1,60 m
Trudeli misst 1,30 m
Klassendurchschnitt 1,40 m

Eine weitere Aufnahme aus dem Raum, der von der Redaktion für die Umschlagseite dieses Heftes gewünscht wurde.

In die selbe Richtung weisen die Ergebnisse der *Arbeitsgruppe Dr. Heinrich Roth*, Rorschach, die in ihren vorzüglichen Schriften *«Unterrichtsgestaltung in der Volksschule»* einen sehr schönen, dankbaren und für den Lehrer befreienden Weg zeigen. (Erschienen sind im Verlag Sauerländer die Bände: I Naturkunde, II Geographie; Band III, der den muttersprachlichen Unterricht behandelt, erscheint demnächst.)

Viele Tätigkeiten und Arbeitsweisen, die von den beiden genannten Schriften angeführt werden, lassen sich kaum oder nicht mit starrem Mobiliar durchführen. *Für denjenigen, der sich mit beiden Schriften vertraut gemacht hat, ist es eine feststehende Sache, dass nur bewegliches Mobiliar den heutigen pädagogischen Ansprüchen genügt.*

GESUCHT: DER SCHULTISCH FÜR DIE MITTELSTUFE

Vielfältig sind die Stimmen und Beiträge, die der Leser kennengelernt hat. Wird es je möglich sein, alles unter einen Hut zu bringen?

Wie eingangs dargelegt, wollen wir keineswegs einen Einheitstisch entwerfen, der überall strikte zu verwenden wäre. Es wäre dies in unserem Lande ein eitles Unterfangen. Es sollte aber möglich sein, in wenigen Punkten darzulegen, was wir Lehrer für die Mittelstufe als notwendig erachten, um auf dem Weg, der einer Gesundung der Mittelstufe dient, vorwärts zu kommen. Dabei soll nie vergessen werden, dass es nicht die Schuleinrichtung ist, die in *erster* Linie die gute Schule gewährleistet, sondern die gute Lehrkraft.

Wenn wir nun eine *Umfrage* lancieren, hoffen wir eine Vielfalt von Meinungen, Wünschen, Anregungen und Kritik kennenzulernen, Je mehr, desto besser!

Kolleginnen und Kollegen, die Anteil an der Mittelstufe nehmen, laden wir darum freundlich ein, sich mit den Fragen des nachstehenden Bogens zu befassen und ungescheut ihren Standpunkt darzulegen. Für jede Stimme sind wir dankbar, falle sie aus, wie sie wolle.

Zur Begriffsklärung und der Vollständigkeit halber seien nun noch die verschiedenen Typen von Schultischen kurz vorgestellt. *Bernard Piguet*

Der erwähnte Fragebogen wurde auf die Seiten 352/353 eingelegt, damit er leichter zur Bearbeitung und Einsendung aus der Zeitschrift herausgenommen werden kann. Red.

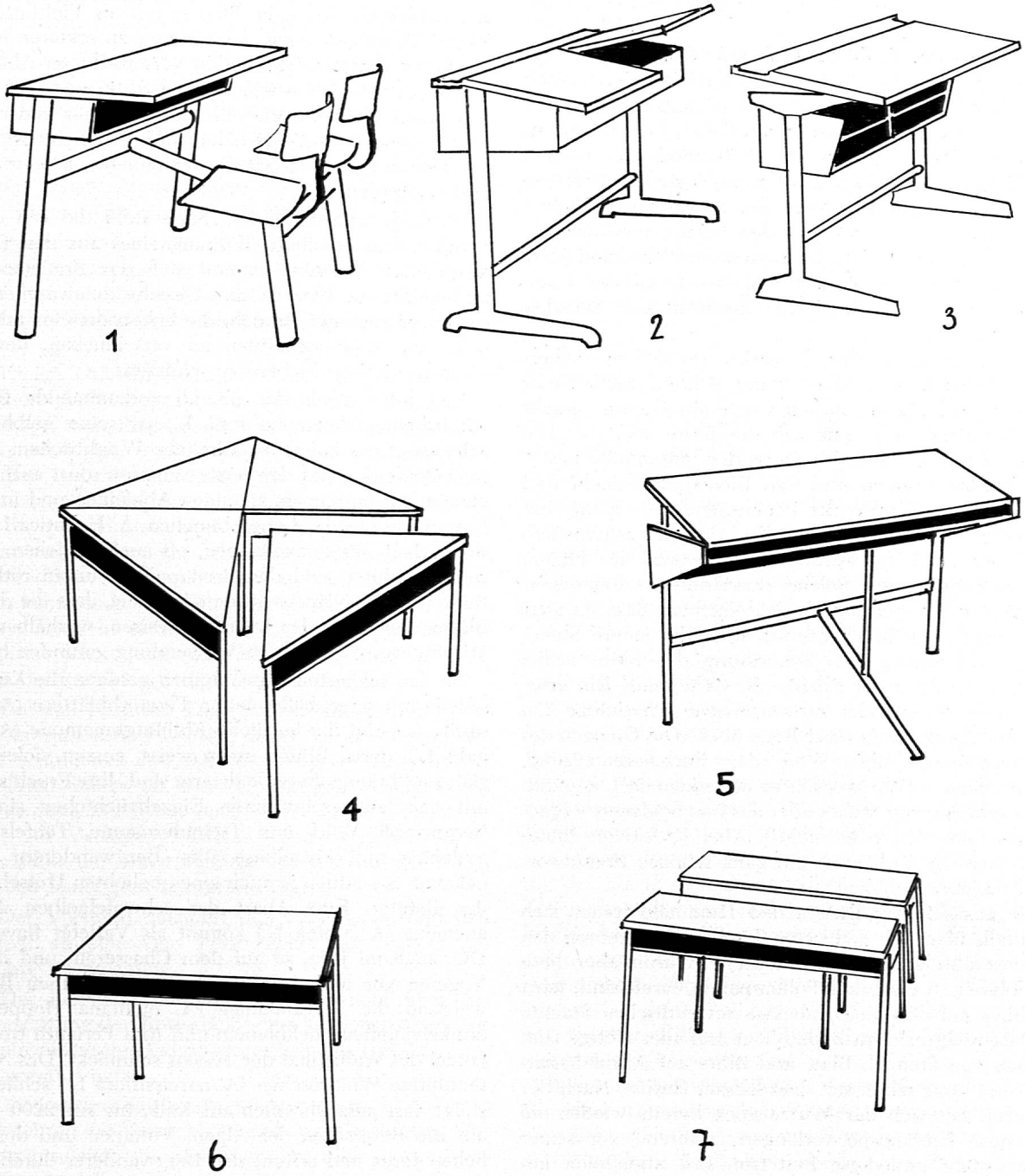

SCHULTISCHMODELLE

1 Basler Modell
Stuhl und Tisch fest verbunden, sehr raumsparend. Schüler treten zum Aufstehen seitlich aus der Bank.

2 Berner Modell
Die Schulsachen sind übersichtlich im Kasten aufbewahrt. Zum Herausnehmen oder Versorgen muss jedoch die Platte gehoben werden.

3 Zürcher Modell
Die ganze Platte wird durch Kurbel gehoben oder gesenkt. Offenes Fach mit ein oder zwei Tablaren.

4 Ein neuer Tisch, entworfen für die Oberstufe. Eignet er sich auch für die Mittelstufe? Sehr vielseitig kombinierbar!

5 Kippt nicht, auch wenn nur drei Beine vorhanden sind. Drei Neigungen für die Tischplatte. Kniefreiheit auch für Erwachsene gut. Kann nicht wackeln.

6 Gruppentisch für vier Schüler. Einfache Lösung mit beschränkter Höhenverstellung. Einfaches, dafür grosses Tablar zum Ablegen.

7 Derselbe Tisch, aber in zwei Zweiertische zerlegbar. Die hinteren Beine sind gegen innen versetzt, damit sie beim Vierertisch nicht stören. Einfaches, dafür grosses Tablar zum Ablegen.

Nachweis: 1—3 Reppischwerk, Dietikon, u. a. 4 Embru, Rüti, 5 Goebl, Zürich, 6, 7 Mobil, Heerbrugg, und Asax, Trübbach.

Blumen des Monats **Anemonen**

Den Waldsaum kränzt ihr, Anemonen,
Und hört die scheue Nymphe flüstern,
Dass Träume hier und Heimweh wohnen.
Adolf Frey

Was wäre unser Frühlingswald ohne den Schmuck der weissen Blütensterne seiner Buschwindröschen? Noch sind alle Bäume kahl, und das welke Laub verstärkt den düstern Eindruck des noch winterlichen Forstes. In ungestümen Stössen bringt der Märzwind die weissen Glöcklein zum Schwingen, als müssten sie den Frühling einläuten. Der Wind ist sonst eher diesen zarten Pflänzchen feind, denn er setzt sie der Gefahr der Austrocknung aus. Noch ist aber der Boden von Winterfeuchtigkeit durchtränkt, so dass den lieblichen Lenzboten durch das Ungestüm des stürmischen Gesellen kein Schaden erwächst.

Haben Sie auch schon bemerkt, wie sich die Silbersternchen nach dem Sonnenstand richten? Sicher aber ist Ihnen aufgefallen, dass bei hereinbrechender Nacht und einfallendem Regen sich die Blüte schliesst. Die Drehung soll offenbar das Weiss der Blütenhülle besser zur Geltung bringen und den Bienen, Hummeln und Fliegen das Auffinden der Pollenspender — Honig hat die Blüte nicht — erleichtern. Und dass der Blütenstaub vor Nässe geschützt werden muss, «weiss» das Pflänzchen jedenfalls auch. Solche «Erklärungen» tönen sehr einleuchtend, haben jedoch den Nachteil, dass sie über den eigentlichen Mechanismus, über die innere Steuerung der Drehung und Schliessung der Blüte nichts sagen. Lassen wir der Pflanze ihr Geheimnis! Ein grosser Naturforscher, der schweizerische Physiologe Du Bois-Reymond, hat in einer Rede über «Die Grenzen des Naturerkennens» das Wort der Forscherentsagung, «Ignorabimus» (Wir werden es nie erkennen!), geprägt. Ob es hier zutrifft? Sicher aber das bescheidenere «Ignoramus» (Wir wissen es nicht!). Aber «positiver Phototropismus» ist doch auch ein ganz schönes Fremdwort für die Lichtwendigkeit!

Die genäschigen[1] Bienen und Hummeln freuen sich jedenfalls über den gedeckten Tisch und verzehren den Blütenstaub gleich an Ort und Stelle. Warum aber diese Frühblüher so rasch zur Pollenspende bereit sind, lehrt ein Blick auf den bleistiftdicken unterirdischen Stamm, der fast waagrecht im Boden liegt und alles Nötige zum Aufbau von Stengel, Blatt und Blüte auf Abruf bereithält, und zwar schon seit dem letzten Herbst. Nach der Blütezeit hat sich der Wurzelstock bereits wieder um eine neue Endknospe verlängert, während der seiner Aufbaustoffe entledigte hinterste Teil allmählich abstirbt. So wandert der unterirdische Stamm zwar langsam, aber sicher durch den Boden und erschliesst sich damit stets neue nährende Erde. Oft entstehen Seitenäste, die ihre Verbindung zum Hauptstamm lösen und auf dem Weg der ungeschlechtlichen Vermehrung zur Weiterverbreitung des Buschwindröschens beitragen, was um so nötiger ist, als es oft mit der Samenproduktion nicht klappt.

Das frühe Erscheinen des Buschwindröschens hat ihm zahlreiche Volksnamen eingetragen: Merzeblüemli oder Merzeglöggli, Oster- und Guggerblueme, Fleur de Vendredi-Saint (Karfreitagsblume), Bychtblueme, weil sie zur Osterbeichte, und Fridolinsblume, weil sie am 6. März, dem Fridolinstag, blüht. Holz- oder Waldblüemli und Waldglöggli nehmen auf den Standort Bezug, Milchblueme auf die weisse Farbe, die wohl auch den neckischen Namen Hemliglunggi verursacht hat. Tag-und-Nachtblueme wird sich auf das Schliessen der Blüte bei Nacht beziehen; Geisseblüemli oder Geissegyseli, Geissemaie und Geissenägeli dürften damit zusammenhängen, dass die Pflanze nur als Viehfutter für Ziegen in Frage kommt. Schwieriger zu erklären ist der Ausdruck Bettseicherli, der in verschiedenen Abwandlungen auftritt. Die Anemonen enthalten einen Giftstoff, Anemonin, der beim Vieh Blutharnen, Ruhr und Darmentzündungen zur Folge haben soll. Vielleicht liegt hier die Deutung der derben Bezeichnungen Bettbrunzerli und Chlöpfgelte.

Im Gegensatz zur Giftwirkung steht die von einem Kräutermann erwähnte Wirkung eines aus den Blüten destillierten Wassers, «womit sich das Frauenzimmer im Sommer die Flecken vom Gesicht abzuwaschen versucht», ebenso der Brauch, die ersten drei im Jahr gefundenen Anemonenblüten zu verschlucken, um sich vor dem «Kalten Fieber» zu schützen.

Viel seltener als das überall vorkommende Buschwindröschen, Anemone rosa L., ist seine gelbblütige Schwester, das hahnenfussähnliche Windröschen, A. ranunculoides L., das dem erstgenannten sonst auffallend gleicht. An buschigen, steinigen Abhängen und in Hekken erfreut uns das Leberblümchen, A. Hepatica L., mit seinen hell- bis dunkelblauen, oft auch rötlichen, sogar weissen Blüten und den dreilappigen, unten rötlichen Blättern. Sein Name wird damit erklärt, dass die derben Blätter die Form der Leber aufweisen, weshalb sie als Mittel gegen Leberleiden Verwendung gefunden haben.

Zu den schönsten Alpenblumen gehören die Küchenschelle mit ihren hellvioletten Perianthblättern (A. Pulsatilla L.) und die herrliche Flühlingsanemone (A. vernalis L.), deren Blüten innen weiss, aussen violett und glänzend braungelb-seidenhaarig sind. Ihre Fruchtstände mit den langgeschwänzten Einzelfrüchtchen sind als Bergmannli, Wild- und Tschudermanne, Teufelsbärte, Sydehuet und Fotzelbäse allen Bergwanderern wohlbekannt. Sie bilden ja auch einen beliebten Hutschmuck der Bergler. Eine Abart der schwefelgelben Alpenanemone (A. alpina L.) kommt als Varietät flavescens DC. auch im Jura, so auf dem Chasseron, und in den Vogesen vor und prunkt mit ganz hellgelben Blüten, während die Berganemone (A. montana Hoppe) mit dunkelviolettem, hellblauem und rosa Perianth trockene Hügel des Wallis und des Tessins schmückt. Das Narzissenblütige Windröschen (A. narcissiflora L.) schliesslich steigt, fast ausschliesslich auf Kalk, bis auf 2200 Meter auf die Bergtriften der Alpen, Voralpen und des südlichen Juras und erfreut den Bergwanderer durch seine vielstrahlige Dolde weisser und rötlicher Blüten. Sie soll aus Nord- oder Zentralasien stammen.

In einem Handbuch der Blumengärtnerei habe ich nicht weniger als 20 Zuchtanemonen aufgezählt gefunden, die meisten grossblumig, gefüllt und farbenprächtig, eine ganze Palette der leuchtendsten Schnittblumen. «St. Brigid» hat gefüllte weisse, rote und hellviolette Blüten mit gefransten Blumenblättern, die «Anemone de Caen» prangt in herrlichen Pastelltönen, und «Der Gouverneur» hat sich ein prächtiges Scharlachgewand zugelegt. Leider arten die Varietäten ziemlich rasch aus, besonders wenn man die Anemonen längere Zeit im gleichen Boden kultiviert. Häufiger Wechsel des Standortes, der Bodenart und der Bezugsquelle für die Knollen ist vorteilhaft und vermehrt die Freude an diesen Schmuckstücken des Frühlings- und Frühsommergartens.

Hans E. Keller

[1] So auch im Duden. Red.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 5. März 1960

1. In den Lehrerverein Baselland werden aufgenommen: Peter Karrer und Armin Merz, Reallehrer, beide in Birsfelden, August Neuweiler, Reallehrer in Binningen; die Primarlehrer Albert Wirz, Bottmingen, Lorenz Bertsch und Josef Flück, beide in Therwil; Elsbeth Stricker, Haushaltungslehrerin in Waldenburg, und Ruth Häsler, Arbeitslehrerin in Allschwil.

2. Der Vorstand nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der durch Schulinspektor Löliger im Landrat eingereichten Motion betreffend Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Renovationen und Neubauten von Primarschulhäusern.

3. Einige Ortslehrerschaften hatten nach den «Rotkäppchen»-Aufführungen der «Komödie» Basel dem Schulinspektorat ihre Urteile über das diesjährige Spiel zukommen lassen. Weil schon in diesen wenigen Aeusserungen weitere *Märchenspiele* abgelehnt wurden, möchte das Schulinspektorat aus einer umfassenden Umfrage die genaue Stellungnahme der Lehrerschaft unseres Kantons kennen, um diese der Erziehungsdirektion und der «Komödie» zur Kenntnis zu bringen. So werden wir im kommenden Herbst nicht wieder vor einer vollendeten Tatsache stehen. Der Vorstand des Lehrervereins bittet schon jetzt alle Kolleginnen und Kollegen, sich in der kommenden Umfrage zu äussern.

4. Von den 15 dieser Tage in Baselland neupatentierten Lehrerinnen und Lehrern treten 10 mit Beginn des neuen Schuljahres ihre seit kürzerer oder längerer Zeit gesicherten Stellen an. Von den übrigen 5 Junglehrern steht voraussichtlich nur noch einer unserer Baselbieter Schule zur Verfügung. Dieser «kantonseigene» Nachwuchs stellt nur einen kleinen Teil der auf das Frühjahr 1960 benötigten Lehrkräfte dar.

5. Der Vorstand delegiert den Präsidenten und den 2. Aktuar an eine vom Personalchef des Staates gewünschte Besprechung.

6. Der Präsident berichtet dem Vorstand über die Rückerstattung der Restschuld eines Darlehens, welches der Schweizerische Lehrerverein seinerzeit einem Kollegen gewährt hatte.

7. Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 18. Februar das Begehren der Personalverbände um Gewährung von Teuerungszulagen an Altrentner mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Die Finanzkommission des Landrates, welche das Begehren beraten und die Verwerfung beantragt hatte, legte in einem Schreiben an die Verbände ihre ablehnenden Gründe dar. Der Präsident wird beauftragt, den andern Verbänden die Beantwortung des Schreibens und insbesondere die Richtigstellung eines Missverständnisses vorzuschlagen.

8. Eine Gemeinde hatte seinerzeit einer Kollegin bei ihrem Stellenantritt freiwillig den vollen Monatslohn ausbezahlt, obwohl der Schulbeginn erst gegen Ende des betreffenden Monats erfolgte. Beim jetzigen Wegzug der Kollegin will nun die Gemeinde — entgegen der Entlassungsverfügung der Erziehungsdirektion — ihre damalige freiwillige Leistung verrechnen. Der Kollegin wird geraten, sich an die Erziehungsdirektion zu wenden, damit diese ihrer erlassenen Verfügung Nachachtung verschaffe in der Gemeinde.

9. Dr. O. Rebmann orientiert den Vorstand über laufende Besoldungs- und Versicherungsfragen.

10. Der neue Kassier der Sterbefallkasse, Otto Leu, Reinach, hat in kürzester Zeit den Prämieneinzug für das erste Semester 1960 vorbereitet. Derselbe kommt mit dem Märzgehalt zur Verrechnung.

Die Diskussion um die Sterbefallkasse anlässlich der Jahresversammlung in Itingen hat gezeigt, dass das bisherige so stille Wirken dieser segensreichen Institution etwas mehr bekanntgemacht werden darf. Der Vorstand beschliesst die entsprechenden Massnahmen. Vor allem beauftragt er den Präsidenten, die gesamte Lehrerschaft, die ja von Gesetzes wegen der Kasse angehören muss (Landratsbeschluss über den Fusionsvertrag vom 19. Dezember 1946), an einer kommenden Kantonalkonferenz in Kürze über die Sterbefallkasse aufzuklären. *E. M.*

Solothurn

Ein Kreisschreiben des Erziehungsdepartementes

Das Problem der *Elternabende* ist seit langem höchst aktuell. Schulbehörden und Lehrerschaft möchten die Eltern in vermehrtem Masse für die mannigfachen Fragen der Schule und Erziehung interessieren und auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus fördern. Nun hat das Erziehungsdepartement ein bemerkenswertes Kreisschreiben an die Gemeindeschulkommissionen und die Bezirksschulpflegen des Kantons erlassen, in dem die *Durchführung von Elternabenden* nachdrücklich empfohlen wird.

Schule und Elternhaus, die sich neben der Kirche der Betreuung der Kinder annehmen, bedürfen, wenn ihre Bestrebungen zur wünschbaren Auswirkung kommen und sich nicht zuwiderlaufen sollen, einer gegenseitigen Fühlungnahme. Durch gelegentliche Schulbesuche, Schulfeiern, Schlussprüfungen und Zeugnisse war eine lose Verbindung bereits vorhanden. Wie Erziehungsdirektor Dr. Urs Dietschi ausführt, macht sich in neuerer Zeit mehr und mehr eine Tendenz geltend, der *Schule* Erziehungsaufgaben zuzuschieben, deren Erfüllung bis anhin vom *Elternhaus* erwartet werden durfte. Es ist auch nicht zu übersehen, dass die Schule in ihrem Stoffkreis und in ihren Methoden Wandlungen durchgemacht hat, die den Eltern von ihrer eigenen Jugendzeit her meistens nicht bekannt sind.

Weite Bevölkerungskreise messen heute der Schule für das Fortkommen ihrer Kinder eine grössere Bedeutung bei, weshalb ein engerer Kontakt zwischen Schule und Elternhaus angestrebt werden muss. Zudem sollten die erzieherischen Anstrengungen hüben und drüben wenigstens in den Hauptzügen gleichgerichtet sein. Verwirrung und Zwiespältigkeit im Kinde sollen vermieden werden. Es ist davor zu bewahren, nur die eine der beiden Autoritäten anzuerkennen und gegen die andere sich zu verschliessen. Das Erziehungsdepartement erachtet es als wünschenswert, dass eine *Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus* angestrebt wird. Es appelliert an *alle* Schulgemeinden, an alle Schulbehörden und Lehrer, die bis jetzt wenig oder nichts in dieser Richtung getan haben, *Lehrersprechstunden* und *Elternabende* einzuführen.

In der Lehrersprechstunde liessen sich Probleme des einzelnen Kindes im vertrauten Kreise abklären. Der Lehrer muss allerdings das Kind genau beobachten, damit er den ratsuchenden Eltern helfen kann. Der Elternabend, von der Schulkommission oder Bezirks-

schulpflege veranstaltet, dient der Orientierung über allgemeine Schul- und Erziehungsfragen durch Referate und anschliessender Aussprache. Als Themen werden genannt: Aufbau unseres Schulwesens; die Schultypen der Oberstufe; Schulreife; die Entwicklung des Schulkindes; Probleme der Pubertät; Berufswahlfragen; Probleme des Uebertritts in andere Schultypen; sexuelle Aufklärung usw.

Als *Versammlungsort* wird das Schulzimmer dann nahegelegt, wenn es sich um Elternabende handelt, die von den *Lehrkräften* einberufen werden. In diesem kleineren Rahmen kann der Lehrer Fragen besprechen, die zum alltäglichen Gespräch gehören, so etwa das Schulzeugnis, die Hausaufgaben, Lohn und Strafe, Erziehungsschwierigkeiten, Erziehung zur Gemeinschaft, methodische Fragen, Freizeit, Lektüre, Taschengeld, Schulkind und Kleidermode usw.

Als weiteres Mittel, die Verbindung zwischen Schule und Elternhaus herzustellen oder enger zu gestalten, wird der *Bericht des Lehrers an die Eltern* genannt, der Auskunft über die Arbeitsweise und das Betragen des Kindes gibt. Schliesslich sind die Eltern zum *Schulbesuch* einzuladen.

Es ist im Interesse einer erspriesslichen Schularbeit und eines besseren Kontaktes zwischen Schule und Elternhaus zu wünschen, dass den begrüssenswerten Bemühungen des Erziehungsdepartementes ein voller Erfolg beschieden sei. *sch.*

Verein schweizerischer Gymnasiallehrer

In der Märznummer des «Gymnasium Helveticum», dem vierteljährlich erscheinenden obligatorischen Organ des VSG, wird auf das doppelte Zeichen hingewiesen, unter dem der Verein dieses Jahr steht: Er wird Samstag, den 9. Oktober, in *Baden* die Hundertjahrfeier seines Bestehens abhalten und am Sonntag und in der anschliessenden Woche bis Samstag, den 15. Oktober, in Zürich den *Fortbildungskurs 1960* durchführen. ••

Ausstellung «Erziehung und Strassenverkehr» im Pestalozzianum

Am 27. Februar wurde im Pestalozzianum in Anwesenheit von Vertretern der politischen und Erziehungsbehörden und zahlreicher Kollegen eine Ausstellung eröffnet, der wir nur wünschen können, dass sie gebührend beachtet wird. Wie Hans Wymann, der Leiter des Pestalozzianums, bei der Eröffnung ausführte, möchte die Ausstellung alle Strassenbenützer zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufmuntern und die Oeffentlichkeit im besondern auf die Gefährdung des Kindes im Strassenverkehr hinweisen. Stadtrat Jakob Baur, der Schulvorstand der Stadt Zürich, vermochte hierauf mit wenigen Zahlen die Zuhörer recht optimistisch zu stimmen. Zwar haben die Motorfahrzeuge innerhalb der letzten zehn Jahre in der Stadt Zürich um 233 % und im ganzen Kanton sogar um 400 % zugenommen. Die Zahl der Unfälle hat sich aber glücklicherweise in diesem Zeitraum nicht einmal verdoppelt. Was uns in diesem Zusammenhang vor allem interessiert: Die Anzahl der Kinderunfälle innerhalb der Stadt Zürich hat in den letzten zehn Jahren beinahe um 50 % abgenommen. Gewiss sind diese Unfallzahlen immer noch zu hoch. Eine wirksame Bekämpfung hat aber bereits ihre Früchte getragen. In der Stadt Zürich hat jede Schulklasse pro Jahr zwei Stunden Verkehrsunterricht, der von einem der sieben Polizisten erteilt wird, welche als Verkehrsinstruktoren «die Freunde unserer Schuljugend sind». — Anschliessend führte eine Töchterschulklasse unter der Leitung von Ernst Klug, Musiklehrer an der Töchterschule, ein munteres musikalisches Spiel auf, in welchem die Verkehrssünden gegeisselt und schliesslich der Teufel der Verkehrsunfälle leibhaftig davongejagt wurde.

Kollege Alexander Zeitz, der Präsident der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Verkehrserziehung, bot hierauf einige Erläuterungen zu der hauptsächlich von ihm geschaffenen Ausstellung.

Die Eingangshalle zeigt zwei Bilder aus zwei ganz verschiedenen Welten: im Spiel versunkene Kinder auf dem einen, eine gigantische amerikanische Verkehrs- und Wolkenkratzerlandschaft auf dem andern Bild. Es ist die Aufgabe der Verkehrserziehung, dahin zu wirken, dass das Kind den Anforderungen des ständig wachsenden Verkehrs gewachsen ist. Der zweite Raum weist darum auf die Notwendigkeit hin, dass der Mensch die zivilisatorischen Probleme der Masse, der Großstadt und des Automatismus meistern möge. Zahlreiche Bilder demonstrieren sodann die besondere Art der Kindergefährdung auf der Strasse. Zum Glück wird die Verkehrserziehung erleichtert durch die grosse Lernfähigkeit des Kindes im ersten Schulalter und durch das grosse technische Interesse der heutigen Jugend. Anschliessend nehmen wir Kenntnis von den Massnahmen, die die Stadt Zürich ergriffen hat: Da ist an erster Stelle der Verkehrsunterricht zu nennen, dann aber auch bauliche Veränderungen: Erstellung von Gehwegen abseits der Fahrbahn, Errichtung von Abschrankungen, besonderen Blinklichtern, Ballfängern, Einrichtung von besondern Spielplätzen für die Jugend usw. Interessant sind einige statistische Angaben: Die Stadt Zürich hat rund 80 000 Kinder im Alter von 1 bis 16 Jahren, aber auch 70 000 Autos und 90 000 Velos. Eine Arbeitsgemeinschaft städtischer Lehrer und Polizeiinstruktoren bemüht sich, das Problem des Schutzes der Kinder auf dem Schulweg abzuklären.

Im Raum «Weg von der Strasse — wohin?» studieren wir die Modelle der Robinsonspielplätze. (Von den in Zürich bestehenden Plätzen ist ja einer inmitten einer Wohnkolonie durch freiwillige Arbeit der Siedlungsbewohner erstellt worden.) Darauf werden die verschiedenen und vielfältigen Möglichkeiten eines anschaulichen Verkehrsunterrichts erörtert, und schliesslich stossen wir auf Arbeitsproben aus dem Gebiet der Strassenplanung.

Die klar und übersichtlich aufgebaute Schau, die zahlreiche, sehr sprechende Photos enthält, wäre es wert, an vielen Orten unseres Landes gezeigt zu werden. Bis zum 17. September dieses Jahres ist sie einstweilen im Pestalozzianum in Zürich zu sehen.

In der Schriftenreihe des Schulamtes der Stadt Zürich ist soeben eine Schrift von Kollege Alexander Zeitz mit dem Titel «Schule und Strassenverkehr» erschienen, auf die alle Kollegen hingewiesen seien, welche sich mit der Verkehrserziehung zu befassen haben. *V.*

Kleine Mitteilungen

1. Famille d'instituteur de *Montreux* prendrait en pension jeune fille désirant suivre l'école secondaire.

2. Quelle famille recevrait contre pension une jeune Genevoise de 15 ans pendant les vacances d'été?

Offres à André Pulfer, instituteur, Corseaux (Vaud).

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95
Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Im **Verlag der Schweizer Fibel** des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins sind nachstehende Hefte erschienen:

Ausgabe A

I. Teil	Komm lies (analytisch)	Fr. 1.30
	Wegleitung dazu	Fr. 1.—

Ausgabe B

I. Teil	Wir lernen lesen (synthetisch)	Fr. 1.30
II. Teil	Heini und Anneli	Fr. 1.30
III. Teil	Daheim und auf der Strasse	Fr. 1.30

Ausgabe C

I. Teil	Roti Rösli im Garte (ganzheitliche Mundartfibel)	Fr. 2.60
II. Teil	Steht auf, ihre lieben Kinderlein	Fr. 1.30
Ganzheitlicher Leseunterricht, ein Lehrgang durch die Fibel «Roti Rösli»		Fr. 3.60

Als *Anschlußstoffe* unsere besonders bearbeiteten *Lesehefte* zu je Fr. 1.30:

A II	«Aus dem Märchenland» von Emilie Schäppi
A III	«Mutzli» von Olga Meyer
A IV	«Unser Hanni» von Elisabeth Müller
A V	«Graupelzchen» von Olga Meyer
A VI	«Prinzessin Sonnenstrahl» von Elisabeth Müller
A VII	«Köbis Dicki» von Olga Meyer
A VIII	«Fritzli und sein Hund» von Elisabeth Lenhardt

Bestellungen sind zu richten an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach, Zürich 35.

Schweizerischer Lehrerverein
Schweizerischer Lehrerinnenverein

Kurse

7. UND 8. INTERNATIONALE SCHULMUSIKWOCHE
in Salzburg

A-Kurs für die Musikerziehung der Zehn- bis Achtzehnjährigen, vornehmlich für Mittel- und höhere Schulen und die entsprechenden Lehrerbildner,
vom 27. Juli (Anreise) bis 4. August (Abreise).

B-Kurs für die Musikerziehung der Sechs- bis Vierzehnjährigen, vornehmlich für Volks- und Hauptschulen und die entsprechenden Lehrerbildner,
vom 4. August (Anreise) bis 13. August (Abreise).

Leitung: Prof. Dr. Leo Rinderer und Prof. Dr. Egon Kraus.

Arbeitsthemen: Beiträge zu einer neuen Methodik und Didaktik des Musikunterrichtes (Stimmbildung — Improvisation — Liederwerb — Erarbeitung eines Kontaktes zum Notenbild — Musikkunde); Lehrproben und Lehrprobenskizzen; das echte Volkslied — das neue Gemeinschaftslied; Chorleitung und Chorschulung; instrumentales Gruppenmusizieren, Orff-Schulwerk.

Im Rahmenprogramm ist vorgesehen: Besuch *eines* Festspieles (die Kursleitung nimmt die Bestellung entgegen) — Besichtigung der Mozartstadt und der Mozart-Gedenkstädten — Fahrt ins Salzkammergut — Rundfahrt über die Grossglockner-Hochalpenstrasse.

Uebernachtung: Schlafsaal S 13.— pro Nacht; Privatunterkunft ab S 25.— pro Nächtigung (Ein- bzw. Zweibettzimmer).

Verpflegung: Frühstück im «Borromäum» S 7.—; für Mittagessen wird in nahegelegenen Gaststätten ein preiswertes Menü ab S 15.— verabreicht.

Kursbeitrag: sFr. 17.—.

Anmeldungen sind zu richten an Dr. Leo Rinderer, Innsbruck, Haydnplatz 8.

FRÜHLINGSSINGEN
im Volksbildungsheim Herzberg (ob Aarau)

Wochenende vom 30. April/1. Mai 1960 · Kosten Fr. 10.—

INSTITUT FÜR ERZIEHUNGS- UND UNTERRICHTSFRAGEN · BASLER SCHULAUSSTELLUNG

Leitung: W. P. Mosimann

Neue Wege im Musizieren mit Kindern

unter besonderer Berücksichtigung neuentwickelter kindgemässer Instrumente (Orffsches Instrumentarium)

Zwei Kurse mit Professor Hans Bergese, Leiter der Fortbildungslehrgänge für Lehrer an der Hochschule für Musik, Berlin-West:

Kurs A: 4.—6. April 1960
Kurs B: 7.—9. April 1960
Kurszeiten: täglich 9.00—12.00, 14.15—17.00 Uhr

Kurslokal: Aula des Realgymnasiums, Hermann-Kinkelinstrasse, Basel

Teilnehmerkreis: Der Lehrgang wendet sich an alle, die mit Kindern singen, spielen und tanzen, besonders aber an Lehrerinnen und Lehrer sowie an Kindergärtnerinnen.

Kursmaterial: Die Kursteilnehmer bringen mit: Notizpapier, Notenhefte; Streicher und Bläser: ihre Instrumente. *Arbeitsbuch* für den Kurs: Bergese, «*Gesungen — gespielt*, ein Liederbuch für Kinder», Fr. 10.80. Weitere Literatur zur praktischen Arbeit wird während des Kurses im Kurslokal angeboten (ebenso Noten und Notizhefte). *Ein vollständiges Orff-Instrumentarium und ein Tonbandgerät stehen kostenlos zur Verfügung.* Ferner ist mit dem Kurs eine kleine *Ausstellung* von Literatur, Blockflöten und des Orff-Instrumentariums verbunden.

Kosten: Fr. 30.— für den ganzen Kurs (ohne Arbeitsbuch). Für Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer der Kantone Baselstadt und Baselland sowie Kandidatinnen und Kandidaten des Kantonalen Lehrerseminars ist der Kurs *unentgeltlich.* Nur das Arbeitsbuch ist zu beschaffen.

Teilnehmerzahl: Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Maximum: 40. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Zuteilung zu Kurs A und B vorbehalten.

Anmeldung: Sofort *schriftlich* an den Leiter des Instituts für Erziehungs- und Unterrichtsfragen (Basler Schulausstellung): W. P. Mosimann, Lindenhofstrasse 40, Basel.

Auf der Anmeldung ist zu vermerken:
a) Ich spiele und bringe folgendes Instrument mit:
b) Ich führe folgende Klasse (Stufe):
c) Ich habe bereits/noch nicht an einem Bergese-Kurs teilgenommen.

(Fortsetzung auf Seite 354)

Umfrage der Interkantonalen Mittelstufenkonferenz über Schulmobiliar

Siehe Seiten 341—347 in diesem Heft

Zum folgenden Fragebogen

Die geschätzte Leserschaft wird ersucht, den Bogen vorerst durchzulesen und erst, nachdem die Ueberlegungen dazu verarbeitet sind, das Zusagende im Quadrat vor der Frage anzukreuzen. Es können eventuell auch zwei oder mehr zustimmende Antworten zu einer Frage erfolgen. Auch später bearbeitete Fragebogen sind willkommen. Die Rücksendung der herausgetrennten Seiten mit den Fragen muss durchaus nicht umgehend erfolgen. Die Adresse für die Sammelstelle der Umfrage lautet:

Bernard Piguet, Westbühlstrasse 23, Zürich 38.

1. Freie oder starre Möblierung

Ich ziehe vor

☐ 1.1 die althergebrachte Schulbank
☐ 1.2 den Basler Tisch
☐ 1.3 den Schultisch mit freien Stühlen

2. Anpassung an die Körpergrösse der Kinder

Ich gebe den Vorzug

☐ 2.1 einer einfachen Schulbank/bzw. Tisch mit Stühlen in 7 bis 8 verschiedenen Grössen, die leicht transportierbar sind
☐ 2.2 der in der Höhe verstellbaren Bank/Tisch mit Stühlen
☐ 2.3 der Einsparungsmöglichkeit: einen Teil der Tische mit fester, den andern mit verstellbarer Grösse

3. Art der Höhenverstellung

Ich ziehe vor die

☐ 3.1 Höhenverstellung mittels Kurbel (also Getriebe)
☐ 3.2 einfache Höhenverstellung, bei der zwei Schrauben zu lösen sind (Ersparnis)

4. Neigung der Tischplatte

Ich erachte für die Mittelstufe eine leichte Schräglage der Tischplatte von ungefähr 8° für das Schreiben

☐ 4.1 notwendig
☐ 4.2 nicht erforderlich (bin also für flache Tische)
☐ 4.3 ungenügend, weil zu wenig steil

5. Feste oder verstellbare Tischplatte

Ich bevorzuge

☐ 5.1 eine flach und schräg verstellbare Tischplatte
☐ 5.2 eine feste, leicht schräge Platte
☐ 5.3 eine feste, flache Platte
☐ 5.4 zu 5.1 eine Kurbel zur Betätigung

6. Länge der Tischplatte

☐ 6.1 Ich finde eine Länge von 60 cm pro Schüler genügend
☐ 6.2 Ich finde 60 cm pro Schüler ungenügend und wünsche mehr, nämlich . . . cm

7. Breite oder Tiefe der Tischplatte

☐ 7.1 Ich bin mit einer Tischbreite von 50 cm zufrieden
☐ 7.2 Ich erachte eine grössere Breite als notwendig: . . . cm

8. Bleistiftrille

Meines Erachtens braucht der Schüler für seine Arbeit ständig auf dem Tische, d. h. in der Bleistiftrille (in jeder Zeile streichen, was unnötig)

☐ 8.1 Bleistift — Federhalter/Füllfeder — Zirkel — Farbstifte
☐ 8.2 Lineal — Maßstab — Equerre
☐ 8.3 Radiergummi — Tintenlappen — Spitzer
☐ 8.4 das ganze Etui (auch 12 cm breite!)

Ich betrachte eine Bleistiftrille als

☐ 8.5 unbedingt notwendig
☐ 8.6 entbehrlich
☐ 8.7 Staubsammler

9. Vollständig ebene Tischfläche

☐ 9.1 Ich wünsche } (auf) die Möglichkeit, die Tisch-
☐ 9.2 Ich verzichte } platte vollständig eben zu machen

10. Tintengefäss

Unsere Tintengefässe (Marke .....) sind

☐ 10.1 gut
☐ 10.2 genügend
☐ 10.3 ungenügend

Ich erachte als wichtig, dass

☐ 10.4 sich kein Staub im Tintengefäss sammeln kann
☐ 10.5 sich der Deckel lautlos bewegen lässt
☐ 10.6 der Schüler das Gefäss nicht herausnehmen kann
☐ 10.7 die Tinte beim Kippen nicht ausfliesst
☐ 10.8 das Tintengefäss so eingebaut ist, dass der Tisch ganz eben ist

11. Aufteilung der Platte

Ich ziehe vor

☐ 11.1 eine Platte aus einem Stück
☐ 11.2 eine Platte mit zwei Leseklappen
☐ 11.3 dass die Bleistiftrille beim Schrägstellen waagrecht bleibt

12. Schultornister

Ich ziehe vor

☐ 12.1 dass die Schüler ihren Tornister unter dem Tisch versorgen
☐ 12.2 eine Einrichtung, die erlaubt, den Tornister am Tisch aufzuhängen oder sonstwie zu versorgen
☐ 12.3 ein besonderes Gestell oder Fach, in dem die Schüler nach dem Auspacken die Tornister versorgen können (bei Strahlungsheizung z. B. unter breiten Fensterbrettern)

13. Schulbücher und Hefte

Ich betrachte es als vorteilhafter, wenn

☐ 13.1 alle Schulbücher und Hefte unter dem Tisch versorgt sind

☐ 13.2 ein Teil der Bücher in einem Kasten oder Büchergestell versorgt werden kann

Als Heftgrösse ziehe ich vor

☐ 13.3 A5

☐ 13.4 Stab Quart

☐ 13.5 A4

14. Fach oder rundherum geschlossener Kasten

Ich bevorzuge

☐ 14.1 einen rundherum geschlossenen Kasten, bei dem die Tischplatte gehoben werden muss, um etwas zu versorgen oder hervorzunehmen

☐ 14.2 ein vorn offenes Fach

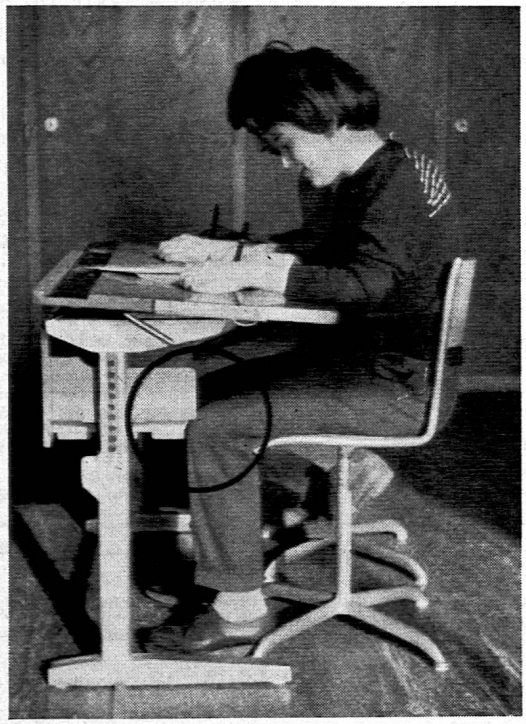

Kollision des Knies mit der Kiste

15. Kniefreiheit

Erachten Sie nach Betrachtung des obenstehenden Bildes die Kniefreiheit

☐ 15.1 als genügend?

☐ 15.2 als ungenügend?

☐ 15.3 Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass diese Frage weiterverfolgt werden muss

16. Körpermessung

Ich messe die Grösse meiner Schüler

☐ 16.1 jährlich

☐ 16.2 halbjährlich

☐ 16.3 vierteljährlich

☐ 16.4 überhaupt nicht (bitte Grund angeben)

☐ 16.5 Ich bin bereit, Ihnen eine Liste, enthaltend Grösse und Alter meiner Schüler, zu schicken

17. Mobiliar in der richtigen Grösse

☐ 17.1 Ich sorge dafür, dass jedes Kind eine Sitz- und Schreibgelegenheit erhält, die seiner Grösse entspricht

☐ 17.2 Ich führe die unter 17.1 genannte Massnahme nicht durch, weil . . .

18. Welches Modell bei freier Bestuhlung?

Meine Wahl fällt auf

☐ 18.1 den Zürcher Tisch

☐ 18.2 den Berner Tisch

☐ 18.3 den Vierer-Gruppentisch

☐ 18.4 die Zweiertische, die sich zu Vierertischen zusammenstellen lassen

☐ 18.5 den dreibeinigen Tisch mit/ohne zusätzlichen Büchertrog am mittleren Bein

☐ 18.6 auf die dreieckigen Einertische, die sich allein, zu zweien, dreien, vieren usw. verwenden lassen

19. Stuhlfüsse

Ich betrachte den sogenannten H-Fuss und U-Fuss

☐ 19.1 als orthopädisch besser als den X-Fuss

☐ 19.2 als dem X-Fuss nicht überlegen

20. Drehstühle

Wenn die Klasse an Gruppentischen arbeitet, wenn nicht alle Tische nach der Tafel orientiert sind, muss ein Teil der Schüler den Stuhl drehen, um nach dem Lehrer oder der Tafel schauen zu können. In Anbetracht dessen

☐ 20.1 befürworte ich die Anschaffung von Drehstühlen

☐ 20.2 erachte ich Drehstühle dennoch als unnötig

21. Sandtisch oder Gruppensandkasten

Ich ziehe vor

☐ 21.1 genug Gruppensandkasten (60×60) für je vier Schüler

☐ 21.2 einen grossen Sandtisch

22. Material für die Tischplatte

In Anbetracht der Lebensdauer äussere ich mich für

☐ 22.1 einen Kunststoffbelag auf der Tischplatte

☐ 22.2 eine mit Kunstharz gepresste Schichtholzplatte

☐ 22.3 eine Holzpressplatte aus gemahlenem Holz und Zutaten, wie Farbstoff und Harz

☐ 22.4 eine vorzüglich lackierte Holzplatte (natur)

23. Diverses

☐ 23.1 Ich berichte kurz über vorhandenes Mobiliar (Modell, Fabrik, Jahr usw.) und kritisiere es

☐ 23.2 Anregungen — Wünsche — Bemerkungen auf einem Beiblatt

☐ 23.3 Ich interessiere mich für die Mitarbeit in der Studiengruppe für bessere Schuleinrichtungen

Kurse (Fortsetzung von Seite 351)

EUROPÄISCHE LEHRERTAGUNG IN GENF

Die Schweizer Sektion der Association européenne des Enseignants veranstaltet vom 21. bis 23. April eine Tagung in Genf mit dem Thema «Neutralité suisse et Fédération européenne». Die erwähnte Vereinigung legt Wert darauf, dass auch Kollegen aus der deutschen Schweiz an der Veranstaltung teilnehmen, und bittet allfällige Interessenten, sich mit M. André Lasserre, Professeur, La Clochette, Monts-sur-Lausanne, in Verbindung zu setzen.

SCHWEIZER WANDER- UND LAGERLEITERKURS

Frühling 1960

Der Schweizerische Bund für Jugendherbergen veranstaltet erneut einen Kurs für Gruppenleiter vom 10. bis 14. April, dieses Mal jedoch in der Jugendherberge Montreux. Sicher werden die milden Gestade des Lac Léman eine grosse Schar Teilnehmer anlocken. Montreux bildet den würdigen Rahmen für dieses Treffen verantwortungsbewusster Menschen, die mithelfen wollen, unserer Jugend die Schönheit unseres Landes zu erschliessen. Berufene Referenten werden dafür sorgen, die Teilnehmer in die Kunst der Menschenführung, der Reiseplanung und natürlich auch in die kulinarische Fürsorge für ihre Schützlinge einzuführen.

Vorgängig des Kurses findet für Wanderlustige eine fünftägige Wanderung von Murten über Fribourg, Gruyères, Lausanne nach Montreux statt.

Interessenten wollen bitte das Programm bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, Zürich 22, Tel. 32 84 67, verlangen.

Die körperliche Leistungsfähigkeit der Schweizer Jugend

Die Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen teilt mit:

Anlässlich der Aushebung des verflossenen Jahres haben vom Jahrgang 1940 28 383 Stellungspflichtige (94 Prozent) die Turnprüfung abgelegt. Sie bestand aus den gleichen Uebungen wie im Vorjahr; für Note 1 waren folgende Leistungen erforderlich: Schnellauf 80 m 11 Sek., Weitsprung 4,50 m, Weitwurf mit Wurfkörper (500 g) 38 m, Klettern 5 m an Stange 6 Sek. oder Tau 8 Sek. Bei einem Maximum von 4 (4mal Note 1) wurde von den Stellungspflichtigen eine durchschnittliche Notensumme von 6,36 (Vorjahr 6,44) erlangt. Damit haben sich die im Jahre 1940 geborenen Jünglinge von allen bisher rekrutierten Jahrgängen über die beste körperliche Leistungsfähigkeit ausgewiesen.

Besonders gute Leistungen erreichten wieder die angehenden Wehrmänner der Kantone Solothurn (5,81), Uri (5,88), Nidwalden (5,99), Thurgau (6,03) und Schaffhausen (6,04). Unter dem eidgenössischen Durchschnitt liegen die Kantone Zug (6,13), Zürich (6,16), Tessin (6,16), Bern (6,18), Baselland (6,20), Glarus (6,23), Appenzell AR (6,31), Wallis (6,32) und St. Gallen (6,32), während in letzter Position die Kantone Genf (6,83), Waadt (7,13), Neuenburg (7,25) und Appenzell IR (7,25) zu finden sind.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Ferien mit der

Holiday Fellowship

in England, Schottland, Wales oder Irland. Ueber 30 sogenannte «Guest- and Country-Houses», meist am Meer. Sie verbringen Ferien in typisch englischer Gesellschaft, mit fröhlichen und ungezwungenen Anlässen und Exkursionen, frischen Sprachkenntnisse auf und lernen Land und Leute kennen, wie dies bei anderen Reisen nicht möglich ist. Die Reise kann beliebig erfolgen: mit eigenem Fahrzeug, per Flugzeug oder Bahn (zum Teil verbilligt).

Wochenpauschalpreise Fr. 78.50 bis Fr. 151.—

Illustrierten Spezialprospekt und Adressen ehemaliger Teilnehmer (auch Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins) auf Verlangen durch Vertretung der Holiday-Fellowship-Institution:

Reisebureau SWISS TOURING

A. Arnosti & Co., Basel, «Drachen-Shopping-Centre»
Aeschenvorstadt 24, Telephon (061) 23 99 90

Wie soll ich mich benehmen?

Für Schweizer Schulen geschaffen. Bis heute von über 300 Schulen und Instituten gekauft. Wertvolle Mitgabe auf den Lebensweg. Per Stück Fr. 1.—. Bei Bezug ab hundert Spezialrabatt.
Buchdruckerei W. Sonderegger, Weinfelden, Tel. (072) 5 02 42

Kulturelle Monatsschrift

du

Im Märzheft:
Malerei - Photo
Einzelnummer Fr. 3.80

Jugendhaus in Losone TI, geeignet für Ferien- und Klassenlager, 30 Betten, zum Selbstkochen, Benützungszeit minimal 8 Tage, noch frei im April, Mai, Juni und Oktober.

Joh. Schelker, Bruderhof Emmaus, Losone, Tel. 093/7 20 59

Das **Ferien- und Hilfswerk für Auslandschweizerkinder** sucht für seine Ferienkolonien weitere

Leiter und Leiterinnen

wenn möglich Ehepaare

Hilfsleiter und Hilfsleiterinnen

Kolonie Trogen AR (Kinderdorf Pestalozzi), etwa 5. Juli bis 27. August; Kolonie Davos GR (von-Sprecher-Haus) 9. August bis 9. September (evtl. auch kürzere Zeit); Kolonieort noch nicht bestimmt, Juli oder August.

Französisch- und wenn möglich Italienischkenntnisse erwünscht. In allen Kolonien wird Küche von Hausleitung besorgt; nur die kleineren Hausarbeiten vom Kolonieleiter und den Kindern. Tagesentschädigung. Reise wird vergütet. Unfallversicherung für Reise und Aufenthalt.

Auskünfte und Anmeldung: PRO JUVENTUTE, Ferien- und Hilfswerk für Auslandschweizerkinder, Seefeldstrasse 8, Zürich 8/22, Telephon (051) 32 72 44.

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 15.—	Fr. 19.—
	halbjährlich	Fr. 8.—	Fr. 10.—
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 19.—	Fr. 24.—
	halbjährlich	Fr. 10.—	Fr. 13.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ,** Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 105.—, 1/8 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Männerchor auf dem Platz Winterthur sucht einen

Dirigenten

Etwa 30 Aktivsänger. Interessenten belieben ihre Offerten mit Gehaltsanspruch zu richten unter Chiffre PN 2211 W an Publicitas Winterthur.

Steinschriftheftli
karierte Zeichenpapiere
Zeichenheftli

Verlangen Sie Muster und Preise

Ehrsam-Müller Söhne & Co., Zürich 5

Limmatstrasse 34—40

Die Kreissekundarschule Rheinwald in Splügen

sucht infolge Demission des langjährigen Stelleninhabers für das Schuljahr 1960/61

1 Sekundarlehrer

Fremdsprachen: Italienisch, Französisch. Schuldauer 32 Wochen. — Jede weitere Auskunft ist erhältlich durch Telephon (081) 8 81 27.

Der Schulrat

Ferienheim Richterswil. Unser gut eingerichtetes

Ferienheim Mistlibühl

in 950 m Höhe auf einer Terrasse der Hohen Rone ob Hütten ZH gelegen, ist in den Monaten **Mai, Juni und ab 1. August zu vermieten.**

56 Kinderbetten, acht Zweierzimmer für Erwachsene, grosse Aufenthaltsräume. Das Heim eignet sich vorzüglich zur Durchführung von Ferienkolonien, Klassenlagern und Wochenendkursen.

Nähere Auskunft durch den Präsidenten der Ferienkoloniekommission Richterswil, H. Leuthold-Egli, Burghaldenstrasse, Telephon (051) 95 94 31.

Einwohnergemeinde Oberägeri ZG **Offene Lehrstelle**

Zufolge Rücktritts der bisherigen Primarlehrerin ist die Stelle einer

Primarlehrerin

für die erste bzw. zweite Primarklasse Knaben und Mädchen neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt Fr. 8630.— bis Fr. 11 440.—. Pensionskasse vorhanden.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Photo sind dem Schulpräsidium Oberägeri einzureichen, das auch weitere Auskunft erteilt.

Oberägeri, den 4. März 1960 **Die Schulkommission**

Schulreise nach Zürich?

Besuchen Sie unsere alkoholfreien Restaurants

Zürichberg, mit Terrasse und Garten Orellistrasse 21, Nähe Zoo. Tel. 34 38 48

Rigiblick, Aussichtsterrasse und Spielplatz Krattenturmstrasse 59, oberhalb Rigi-Seilbahn. Tel. 26 42 14

Karl der Grosse, neben Grossmünster, Nähe See. Kirchgasse 14. Tel. 32 08 10

Rütli, beim Central, Nähe Hauptbahnhof. Zähringerstrasse 43. Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Prospekte durch Hauptbüro, Dreikönigstrasse 35, Zürich 2

Gemeinde Herisau

Offene Primarlehrstelle an einer Spezialklasse (Hilfsschule)

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61, evtl. später, ist die vakante Spezialklassenlehrstelle an der Poststrasse 12 in Herisau neu zu besetzen.

Besoldung nach Vereinbarung, auf Grund der Besoldungsverordnung vom 26. Januar 1958.

Bewerbungen, versehen mit den üblichen Ausweisen, sind bis zum 31. März 1960 beim Schulsekretariat Herisau einzureichen.

Herisau, den 10. März 1960 **Das Schulsekretariat**

Ideale Erholungskur für Lehrer und Lehrerinnen in den Frühjahrsferien

Fasten mit Tees oder Säften, in Verbindung mit Atemgymnastik, Blutwellübungen, Massagen, Bädern usw. entschlackt, regeneriert und verjüngt. Gönnen Sie sich diese Befreiung vom Alltag! **Kurhaus Schloss Steinegg** lädt Sie ein. **Hüttwilen TG.** Telephon (054) 9 21 51.

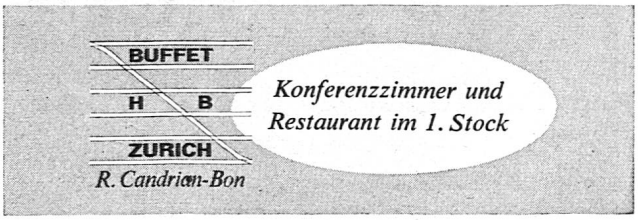

Kern-Reisszeuge jetzt im neuen, eleganten Etui!

Die beliebtesten Reisszeuge der Serie A* sind jetzt im neuen Metalletui erhältlich. Seine Kennzeichen: formschön, flach, unverwüstlich, moderne Farbe, praktischer Schnappverschluss.

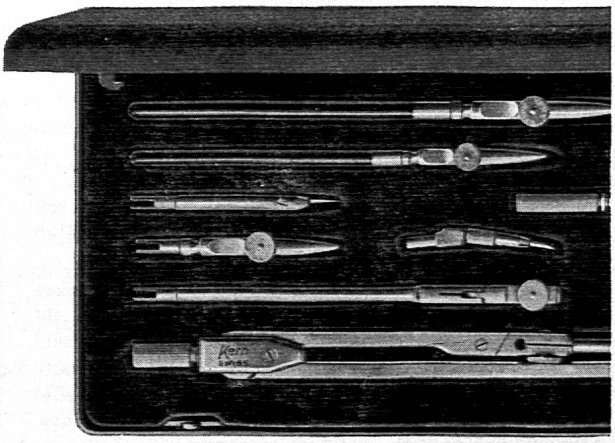

***Kern-Präzisionsreisszeuge Serie A sind aus hartgewalztem Neusilber hergestellt und zusätzlich hartverchromt. Hartchrom ist härter als Stahl, läuft nicht an, rostet nie und gibt den Zeicheninstrumenten höchste Verschleissfestigkeit.**

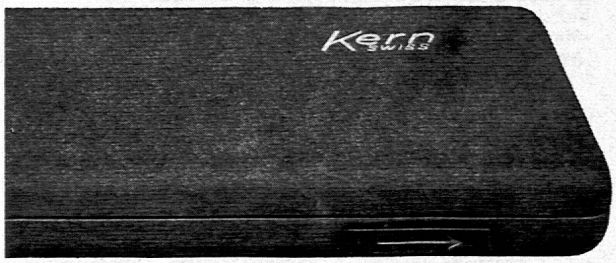

Kern-Präzisionsreisszeuge im eleganten Metalletui, zum bisherigen Preis erhältlich im Optik- und Papeterie-Fachgeschäft.

Kern SWISS

Kern & Co. AG Aarau

Offene Primarlehrerstelle

An der **Oberschule** (Knaben) **in Siebnen SZ** ist die Stelle eines

Lehrers

zu besetzen. Antritt 2. Mai 1960.

Besoldung nach der kantonalen Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte.

Handschriftliche Anmeldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind an den Schulratspräsidenten Walter Ebnöther, Siebnen, zu richten. Der Schulratspräsident erteilt Interessenten jede nötige Auskunft.

Schulrat der Gemeinde Schübelbach

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Rothrist** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

sprachlich-historischer Richtung

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Besoldung: die gesetzliche.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 26. März der Schulpflege Rothrist einzureichen.

Aarau, den 9. März 1960 **Erziehungsdirektion**

Stellenausschreibung

An der **Bezirksschule Reinach AG** sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. **Hauptlehrerstelle für Französisch, Italienisch und ein drittes Fach;**
2. **Hauptlehrerstelle für Lateinisch, Griechisch und ein drittes Fach.**

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage für Ledige Fr. 600.—, für Verheiratete ohne Kinder Fr. 800.—, für Verheiratete mit Kindern Fr. 1000.—.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 26. März der Schulpflege Reinach AG einzureichen.

Aarau, 9. März 1960 **Erziehungsdirektion**

ESCO-REISEN

Herrliche Frühlingsreisen

Erste Reisedaten ab anfangs April:

MALLORCA mit BALAIR	16 Tage ab	**Fr. 406.—**
ROM / NEAPEL mit Schiff	13 Tage	**Fr. 400.—**
TAORMINA Badeferien	14 Tage	**Fr. 462.—**
TOSCANA UND INSEL ELBA	14 Tage	**Fr. 490.—**
SIZILIEN / STROMBOLI	14 Tage	**Fr. 642.—**
SÜDSPANIEN / LISSABON mit Schiff Lissabon—Genua	15 Tage	**Fr. 792.—**

Weitere Ziele ab Monat Mai:

Jugoslawien, Griechenland, Rhodos, Portugal usw.

Ausführliche Programme gratis durch:

Büro Basel	Dufourstrasse 9	Tel. (061) 24 25 55
Büro Zürich	Stockerstrasse 40	Tel. (051) 23 95 50

ESCO-REISEN

Wichtige Neuauflage zum Schulbeginn

JAKOB MENZI

Jahresstoffpläne für den Gesamtunterricht

im 1. bis 3. Schuljahr

Zweite Auflage. Quartformat. Fr. 6.80

Dieses praktische, ausgezeichnet aufgebaute Hilfsmittel wurde immer wieder dringend verlangt. Es enthält für das 1. Schuljahr 40, für das 2. und 3. Schuljahr je 20 Jahresstoffpläne.

«Das Buch bietet jedem Unterschullehrer eine nicht hoch genug einzuschätzende Hilfe.» *Die neue Schulpraxis*

«. . . bis ins Kleinste durchdacht und methodisch sauber aufgebaut — eine Fülle von Anregungen zu eigener schöpferischer Arbeit.» *Schweizerische Lehrerzeitung*

FRANCKE VERLAG BERN

Anerkannte **Privatschule der Ostschweiz** sucht für das kommende Schuljahr tüchtigen, aufgeschlossenen

Sekundarlehrer(in)

(evtl. Mittelschullehrer phil. I)

sprachlich-historischer Richtung. Beste Arbeitsverhältnisse. Besoldung nach staatlichen Ansätzen.

Offerten erbeten unter Chiffre PW 2139 W an Publicitas Winterthur.

SCHULMÖBEL

gibt es in den verschiedensten Modellen. Wichtig aber ist, dass sie dem neuzeitlichen Schulbetrieb angepasst sind und den Bedürfnissen der Zweckmässigkeit, Bequemlichkeit und Dauerhaftigkeit und Formschönheit entsprechen.

ASAX-SCHULMÖBEL
IMMER
MIT DER ZEIT

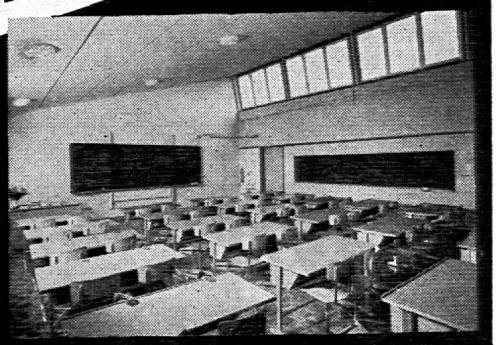

Bitte verlangen Sie Prospekte/Preisangaben

Apparatebau AG Trübbach SG

Tel. (085) 8 22 88

küng - Blockflöten

für das musizierende Kind
für den Lehrer
für den Solisten

In jedem Musikgeschäft erhältlich

küng

Blockflötenbau
Schaffhausen

INSTITUTE und PRIVATSCHULEN

Université de Neuchâtel

Semestre d'été 1960: du 20 avril au 7 juillet

Faculté des lettres
avec
Séminaire de français moderne pour étudiants de langue étrangère (certificat et diplôme)

Cours de vacances
de langue et littérature françaises
du 11 juillet au 6 août 1960

Faculté des sciences
avec enseignement préparant aux divers types de licence, au diplôme de science actuarielle, de physicien, d'ingénieur-chimiste et d'ingénieur-horloger, au doctorat ès sciences ainsi qu'aux premiers examens fédéraux de médecine, de pharmacie, d'art dentaire et d'art vétérinaire.

Faculté de droit
avec
Section des sciences commerciales, économiques et sociales

Faculté de théologie protestante

Demandez toute documentation au
Secrétariat de l'Université - Neuchâtel Tél. (038) 5 38 51

GENÈVE ÉCOLE KYBOURG

4, Tour-de-l'Ile

Cours spécial de français pour élèves de langue allemande

Préparation à la profession de
Secrétaire sténo-dactylographe

Collège protestant romand

La Châtaigneraie Founex/Coppet Tél. 022/8 64 62

- **Eidgenössische Maturität**
  Typus A, B und C
- **1-Jahres-Kurs für deutschsprechende Schüler**
  Französisch, Handelsfächer, Allgemeinbildung
- **Knabeninternat** 10 bis 19 Jahre

INSTITUT **Tschulok**

Direktion: **Dr. A. Strutz** und **H. Herzog** - **Zürich**
Plattenstrasse 52 **Telephon 32 33 82**

Maturitätsschule Vorbereitung auf Matura und ETH
Semesterbeginn: 19. April

Sekundarschule 3 Klassen, staatlich konzessioniert

Institut Montana Zugerberg

für Knaben von 9 bis 18 Jahren

- **Sorgfältige Erziehung** in einem gesunden Gemeinschaftsleben (vier Häuser nach Altersstufen).
- **Individueller Unterricht** durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.
- **Alle Schulstufen** bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut).
- **Einzigartige Lage** in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen.

Prospekte und Beratung durch den Direktor:
Dr. **J. Ostermayer,** Tel. Zug (042) 4 17 22

Vor Antritt einer Lehre

ist ein Vorbereitungskurs ein empfehlender **Vorteil.** Für berufsunentschlossene Schülerinnen und Schüler erleichtert ein Einführungsunterricht die Wahl des richtigen Berufes.
Kursbeginn: 19. April und 2. Mai. Auskunft und Prospekte durch

HANDELSSCHULE Dr. GADEMANN **ZÜRICH**
beim Hauptbahnhof, Gessnerallee 32, Telephon (051) 25 14 16

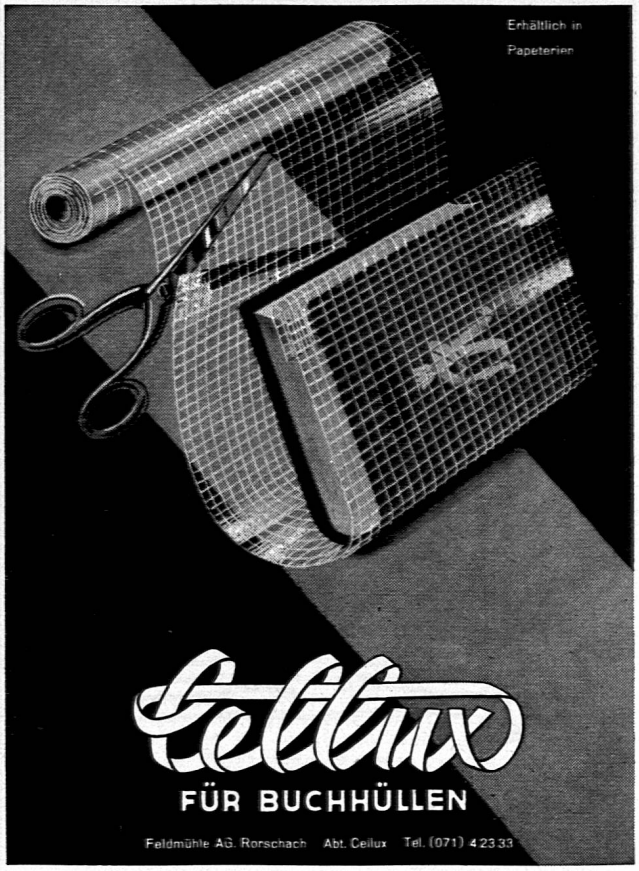

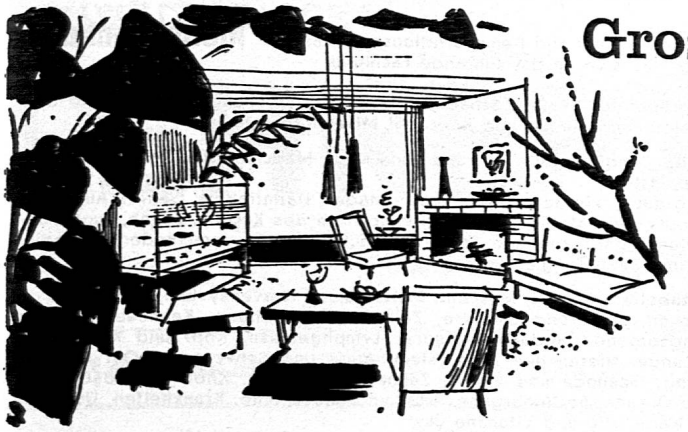

Grosszügigkeit

in der Raumgestaltung ist ein Erfordernis unserer Zeit. Nach der Unrast des Tages ziehen wir uns zu geistiger Arbeit oder zur Erholung gerne in ein gepflegtes Heim zurück.
Bei uns finden Sie alles, was zu einem gediegenen Heim gehört. Dazu offerieren wir allen Mitgliedern des SLV einen Spezialrabatt von 5%. Bitte weisen Sie die Mitgliederkarte in Ihrer Pfister-Filiale vor.

Möbel Pfister

SUHR ZÜRICH BASEL BERN ST. GALLEN WINTERTHUR ZUG LUZERN
CHUR LAUSANNE GENF NEUENBURG DELSBERG BELLINZONA LUGANO

Für eine besonders interessante Schulreise:

024 / 2 22 15

Chemin de fer Yverdon–Ste-Croix, YVERDON

NEOCOLOR-ZEICHENPAPIER

mit der glatten Oberfläche erleichtert das rasche und saubere Abdecken des Malgrundes.

Lieferbar in den A- und B-Formaten.
Verlangen Sie bitte Gratismuster.

ULRICH BISCHOFFS ERBEN · WATTWIL
SCHULHEFTFABRIKATION 074 / 7 19 17

Karl Schib **Die Geschichte der Schweiz** **Neu!**

Der Verfasser zeichnet in großen Zügen die Geschichte des Raumes zwischen Alpen, Jura und Rhein von der urgeschichtlichen Zeit bis zur Gründung der Eidgenossenschaft. Die Entwicklung des eidgenössischen Staates in allen Phasen seiner Geschichte bildet das Hauptthema. Ausführliche Sach- und Namenregister erleichtern die Benützung des Buches, das ganz zu Recht eine Schweizergeschichte für jedermann genannt worden ist. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. 280 Seiten, 26 Tafeln und 10 Karten. Einzelpreis Fr. 11.50, ab 10 Exemplaren Fr. 9.50

Karl Schib **Repetitorium der allgemeinen und der Schweizergeschichte** 9., nachgeführte Auflage

Das Büchlein möchte ein Hilfsmittel sein für den Geschichtsunterricht an der Mittelschule. Es will dem Schüler auf kleinem Raum alle wichtigen Daten leicht zugänglich machen. 128 Seiten. 8. Auflage. Preis Fr. 7.—

Hans Heer **Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»**

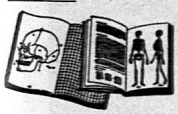

mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1 — 5 Fr. 1.55, 6 — 10 Fr. 1 45, 11 — 20 Fr. 1.35, 21 — 30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer **Textband «Unser Körper»** Preis Fr. 11.—

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

Tütsch AG Klingnau

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18 Gegründet im Jahre 1870

Bessere Schrift mit dem BRAUSE-Schülerfüller

Nr. 3030 mit vergoldeter Edelstahlfeder

Nr. 3050 kleinere Form mit vergoldeter Edelstahlfeder

in verschiedenen Farben und Spitzenbreiten Fr. 10.—

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf Telephon (063) 5 11 03

Lehrmittel AG Basel

Grenzacherstrasse 110, Telephon (061) 32 14 53

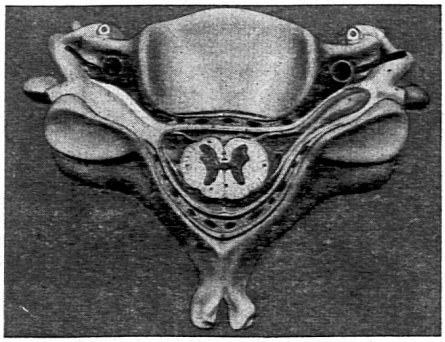

Für Anschauungs- und Demonstrationsmaterial zur **Menschenkunde** wenden Sie sich an das führende Fachhaus

Naturpräparate: Skelett, Schädel, Wirbel, Gehörknöchelchen, Schnitte durch verschiedene Gelenke und Knochen. **Mikropräparate.**

Modelle: Jünglingstorso mit und ohne Kopf, Mädchentorso, Menschenskelett aus Kunststoff.
Einzelorgane, wie Herz, Niere, Leber, Magen, Darmtraktus, Gehirn, Auge, Ohr, Kehlkopf, Haut, Median- und Sagittalschnitte des Kopfes, Zähne, Lunge usw. Fortpflanzungsorgane und Embryoentwicklungen in verschiedenen Stadien, Kern- und Zellteilung.

Wandtabellen: Skelett, Muskeln, Blutkreislauf, Nervensystem, Blutdrüsen des Menschen, Zelle und Gewebe, Zelle und Zellteilung, Keimesentwicklung, Atmungsorgane, Verdauungsorgane, Lymphgefässe, Kopf und Kehle, Haut und Zunge, Nieren und Harnsystem, Auge und Sehvorgang, Ohr und Hörvorgang, Gesunde und kranke Zähne, Herz, Niere, Knochen und Gelenke, Innere Organe, Beckenorgane, Brust und Bauchhöhle, Krankheiten, Unglücksfälle, Nährstoffe und Vitamine usw.

Schulhefte

sind unsere Spezialität

Ernst Ingold & Co.
Herzogenbuchsee

MIRAFIX Stoff-Farben

(Licht- und kochecht)
Malen — Drucken — Batik usw.

Irba-Print, Thiersteinerrain 116, Basel, Telephon (061) 34 65 08

Wenn 1960 eine

Schullandwoche

dann im **Ferienheim Bözingen-Mett in Gstaad.** Das Heim ist noch frei ab 19. April bis 18. Juni und 15. August bis 27. August.
Wir besitzen die geeigneten Einrichtungen und vermieten zu günstigen Bedingungen. Auskunft erteilt der Heimverwalter O. Anklin, Tanzmatten 6, Biel, Telephon (032) 2 75 68.

Rechnungs- und Buchführung

an Sekundarschulen, von Prof. Fr. Frauchiger, Zürich

mit **Buchführungsheften** (von 95 Rp. an mit Wust) zur Bearbeitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Beispiele.
Preisliste 450 auf Wunsch

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65

Fortschrittlicher Unterricht – Fortschrittliche Möbel

Die freie Bestuhlung mit den Gruppentischen und den Drehstühlen ist die Formgebung des neuen Geistes, des werktätigen Unterrichts und der Erziehung zur Gemeinschaft.

Mobil

Bevor Sie neue Schulmöbel kaufen, verlangen Sie bitte unsern Katalog, unverbindliche Preisofferte oder Vertreterbesuch. Prüfen Sie unsere Modelle in Ihrem Schulzimmer.

U. Frei Mobil-Schulmöbelfabrik
Berneck SG Telephon 071/74242

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 54. JAHRGANG NUMMER 6/7 18. MÄRZ 1960

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Jahresbericht 1959

II. VORSTÄNDE DER SEKTIONEN UND DELEGIERTE

a) *Rechnungsrevisoren*

Für den wegen seiner Wahl in den Kantonalvorstand zurücktretenden Arthur Wynistorf, SL, Turbenthal, wurde als Rechnungsrevisor neu gewählt:
Hans Huber, SL, Dübendorf

b) *Delegierte der Bezirkssektionen*

Sektion Zürich
Rücktritte:
Alex Zeitz, PL, Zürich
Heinrich Spörri, PL, Zürich
August Strebel, PL, Zürich
Neuwahlen:
Werner Knuchel (Q), PL, Schulhausstr. 58, Zürich 2
Alfred Bräm, SL, Zürich, Kleindorf 15, Zollikon
Berta Fischer, PL, Hohenbühlstr. 4, Zürich 32

Sektion Horgen (höhere Mitgliederzahl)
Rücktritt:
Alfred Schläpfer, PL, Kilchberg
Neuwahl:
Hans Bryner, SL, Kilchberg, Tannstr. 6, Thalwil
Hans Stäheli, PL, Bahnhofstr. 98, Rüschlikon

Sektion Hinwil (höhere Mitgliederzahl)
Neuwahl:
Brigitte Eggenberger, PL, Ringwil, Hinwil

c) *Delegierte in den SLV* (Schweiz. Lehrerverein)

An Stelle der verstorbenen Kollegen
Eduard Amberg, SL, Winterthur, und
Edwin Blickenstorfer, PL, Waltalingen,
werden neu gewählt:

Sektion Winterthur
Walter Merki, PL, Ruhtalstr. 29, Winterthur

Sektion Andelfingen
Robert Egli, SL, Marthalen

d) *Delegierte in den KZVF* (Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten)

An Stelle des verstorbenen Kollegen
Paul Huber, a. SL, Affoltern a. A.,
wird neu gewählt:
Gottfried Hochstrasser, PL, Affoltern a. A.
Für den zurücktretenden
Alex Zeitz, PL, Zürich,
wird als Mitglied des Zentralvorstandes des KZVF gewählt:
Hans Käser, SL, Schweigmatt 23, Zürich 55
Als Rechnungsrevisor wird gewählt:
Ernst Leisinger, SL, Niederweningen *K-li.*

III. DELEGIERTENVERSAMMLUNG (DV)

Erstmals seit dem Bestehen des Vereins wurden in einem Jahr vier Delegiertenversammlungen durchgeführt.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 20. Februar 1959 schlug als Ersatz für den zum Amtsvormund gewählten Kollegen Andreas Walser als Aktuar der Kantonalen Schulsynode Primarlehrer Ernst Berger, Meilen, vor. Einmütig stellte sich die Versammlung hinter den Vorschlag des Kantonalvorstandes, die Gesetzesvorlage betreffend Durchführung von Umschulungskursen für Berufsleute abzulehnen, und räumte dem Vorstand einen Kredit von Fr. 10 000.— zur Finanzierung des Abstimmungskampfes ein. Mit einem Mehr von 79 : 8 Stimmen hiess die Versammlung die Gesetzesvorlage über die Revision des Volksschulgesetzes gut. (PB Nr. 1 und Nr. 10/11.)

Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1959 nahm Jahresbericht und Rechnung 1958 ab und genehmigte den Voranschlag 1959 mit einem Jahresbeitrag von Fr. 16.—. Der Kantonalen Schulsynode wird beantragt, als Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat den derzeitigen Präsidenten des Lehrervereins, Max Suter, abzuordnen. In den Zentralvorstand des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten werden an Stelle des zurückgetretenen Alex Zeitz Kollege Hans Käser, Zürich, und als Rechnungsrevisor Ernst Leisinger, Niederweningen, gewählt. Als neuer Delegierter beliebt Gottfried Hochstrasser, Affoltern a. A. (PB Nr. 10/11 und Nr. 15.)

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 13. Juni 1959 hatte sich vor allem mit Wahlgeschäften zu befassen. Kollege Jakob Binder hat nach 27jähriger wertvoller Mitarbeit im Kantonalvorstand den Rücktritt erklärt. Die Versammlung dankte ihm in würdiger Form für sein langjähriges Wirken im Interesse der Lehrerschaft. Als neues Vorstandsmitglied wird Arthur Wynistorf, Sekundarlehrer in Turbenthal, gewählt. Durch seine Wahl in den Erziehungsrat sieht sich Max Suter gezwungen, das Amt des Kantonalpräsidenten nach $1^1/_2$-jähriger Amtszeit niederzulegen. Er ist aber bereit, weiterhin dem Vorstande anzugehören. Einstimmig wird Hans Küng, Sekundarlehrer in Küsnacht, als Präsident bestimmt. Als neuer Rechnungsrevisor wird Sekundarlehrer Hans Huber, Dübendorf, gewählt. Als Delegierte im Schweizerischen Lehrerverein werden Walter Merki, PL, Winterthur, und Robert Egli, SL, Marthalen, erkoren. Sodann nahm die Versammlung Stellung zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Umschulungskurse von Berufsleuten zu Primarlehrern. (PB Nrn. 12, 17 und 18.)

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 14. November 1959 befasste sich mit den von den Schulkapiteln zu begutachtenden Verhandlungsgegenständen: Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen, Ausführungsbestimmungen zu § 59bis des revidierten Gesetzes über die Volksschule (Promotionsbestimmungen), Verordnung über die Ausbildung der Lehrer der

Realschule und der Oberschule und Verordnung betreffend die Ausbildung, Wahlfähigkeit und den Uebertritt der Lehrer der Primaroberstufe an die Realschule und die Oberschule (Uebergangsordnung). Die Abänderungsanträge wurden bereinigt. (PB 1959, Nr. 19, und PB 1960, Nr. 1/2.)

IV. GENERALVERSAMMLUNG (GV)

Keine.

V. PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

Im Berichtsjahr wurden die Präsidenten der Bezirkssektionen dreimal zusammengerufen.

Am 6. Februar 1959 standen der Gesetzesentwurf über die Verwaltungsrechtspflege sowie das Gesetz über die Sonderkurse zur Ausbildung von Berufsleuten zu Primarlehrern und die Teilrevision des Volksschulgesetzes zur Diskussion. Die vom Vorstand in Aussicht genommenen Schritte fanden lebhafte Unterstützung. Auch die Nomination von Kollege Ernst Berger als Ersatz für den zurückgetretenen Aktuar der Kantonalen Schulsynode wurde zustimmend aufgenommen. (PB Nrn. 5 und 6.)

Am 8. Mai 1959 waren die Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vorzuberaten. Im Vordergrund standen die Wahlen. Jakob Binder wünschte aus Altersgründen sowohl aus dem Kantonalvorstand als auch als Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat zurückzutreten. Die Sektion Zürich erhob Anspruch auf den Sitz im Erziehungsrat und schlug Max Suter als Nachfolger vor. Die Sektion Winterthur war in jenem Zeitpunkt nicht in der Lage, einen Vorschlag für ein neues Vorstandsmitglied zu machen. (PB Nrn. 12 und 13.)

Am 5. November 1959 waren die Geschäfte der 4. ausserordentlichen Delegiertenversammlung vorzubereiten und die diesbezüglichen Anträge zu bereinigen. (PB 1960, Nr. 1/2.)

VI. KANTONALVORSTAND (KV)

Neben den aus den Vorjahren übernommenen Geschäften hatte der Kantonalvorstand 80 neue Geschäfte zu behandeln, von denen 73 zum Abschluss gebracht werden konnten. In 40 Vorstandssitzungen und in zahlreichen Konferenzen mit Behörden, andern Lehrerorganisationen und Einzelpersonen wurden wichtige Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Einzelprobleme eingehend behandelt und Abänderungsanträge ausgearbeitet und abgeklärt.

Durch den Rücktritt von Jakob Binder als Erziehungsrat und als Vorstandsmitglied und die Wahl von Max Suter in den Erziehungsrat wurde auch eine Neubestellung des Vorstandes veranlasst. Da die Sektion Winterthur keinen Kollegen fand, der bereit war, das Präsidium des Vereins zu übernehmen, Max Suter aber aus begreiflichen Gründen nicht dazu zu bewegen war, neben dem Amt eines Erziehungsrates auch noch den Lehrerverein zu leiten, stellte sich Hans Küng, der langjährige Zentralquästor, für das Amt des Präsidenten zur Verfügung. Als neues Vorstandsmitglied wurde auf Vorschlag der Sektion Winterthur Sekundarlehrer Arthur Wynistorf, Turbenthal, gewählt.

Ab 1. Juli 1959 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Präsident: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergstrasse 13, Küsnacht ZH; Tel. (051) 90 11 83.
Vizepräsident: Max Suter, Primarlehrer, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49; Tel. (051) 56 80 68.
Zentralquästor: Walter Seyfert, Primarlehrer, Steinmüristrasse, Pfäffikon ZH; Tel. (051) 97 55 66.
Protokollaktuar: Arthur Wynistorf, Sekundarlehrer, Turbenthal ZH; Tel. (052) 4 51 84.
Korrespondenzaktuar: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49; Tel. (051) 42 52 26.
Besoldungsstatistik: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Binzholz, Wald ZH; Tel. (055) 9 13 59.
Mitgliederkontrolle: Rosmarie Lampert, Primarlehrerin, Ottostrasse 16, Zürich 5; Tel. (051) 42 17 14.

*

Beratungsstelle für Versicherungsfragen: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergstrasse 13, Küsnacht ZH.
Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstr. 93, Zürich 10/49.
Sekretariat: Frau Elsi Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49.

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

C. Besoldungsfragen

1. Strukturelle Besoldungsrevision
(Jahresbericht 1957: Seite 8, 1958: Seite 9)

Die bereits in den beiden Vorjahren behandelte Besoldungsrevision wurde 1959 schrittweise zum Abschluss gebracht. Zunächst erfolgte die Besoldungsrevision des Personals der kantonalen Verwaltung und der Rechtspflege auf Grund der Richtlinien der Finanzdirektion vom 9. März 1959 (PB 1960, Seite 19). Den von den verschiedenen Personalgruppen eingereichten Begehren sollte zur Hauptsache mit einer Reallohnerhöhung um 4 %, einer Erhöhung des Teuerungsausgleichs um 1 % und der relativen Schlechterstellung der mittleren Besoldungsklassen Rechnung getragen werden. Ausserdem war der Einbau der Erhöhungen in die Versicherung vorgesehen. Die Personalverbände erklärten sich mit den Vorschlägen einverstanden, und am 12. Oktober 1959 genehmigte der Kantonsrat mit geringfügigen Aenderungen die entsprechende Besoldungsvorlage, die Aufhebung der Teuerungszulagenbeschlüsse und die Neuordnung der Versicherung mit Wirkung ab 1. Juli 1959. Für die übrigen Personalgruppen, insbesondere auch für die Volks-, Mittel- und Hochschullehrer, bestand bis weit in den Herbst hinein lediglich die Zusicherung auf gleiche Behandlung; aber es waren keine bestimmten Besoldungsansätze zu erfahren. Eine Vorlage des Erziehungsrates mit einer generellen Erhöhung der Ansätze um 12½ % (bezogen auf 1956) drang beim Regierungsrat nicht durch. Dieser beschloss eine einheitliche Erhöhung aller Ansätze um 9 %. Mit einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission für Besoldungsfragen begehrte der Kantonalvorstand eine sinngemässe Einstufung der Volksschullehrerbesoldungen bei den entsprechenden Besoldungsklassen des kantonalen Personals, was für die Primarlehrerbesoldungen eine Erhöhung um ungefähr 10 %, für die Sekundarlehrerbesoldungen um ungefähr 11 % bedeutet hätte. Leider war diesen Bestrebungen kein Erfolg beschieden. Die Besoldungen der Mittel- und Hochschullehrer, für die der Regierungsrat ebenfalls 9 % Erhöhung beantragt hatte, führten im Kantonsrat zu lebhaften Aussprachen und zu einigen

Aenderungsanträgen, die aber alle abgelehnt wurden. Der vom Kantonsrat am 23. November 1959 genehmigte Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer lautet in den Abschnitten I—XI wie folgt:

I. Das Grundgehalt der gewählten Lehrer der Volksschule wird wie folgt festgesetzt:

für Primarlehrer . . .	Fr. 10 440.—	bis	Fr. 13 080.—
für Sekundarlehrer . .	Fr. 12 780.—	bis	Fr. 15 800.—
für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen pro Jahresstunde	Fr. 336.—	bis	Fr. 448.—

II. Der Aufstieg vom Mindest- zum Höchstgehalt erfolgt in zehn gleichen jährlichen Betreffnissen, so dass mit Beginn des elften angerechneten Dienstjahres das Höchstgehalt erreicht wird.

III. Zum Grundgehalt werden folgende Zulagen ausgerichtet:

an Lehrer an ungeteilten Primar- und Sekundarschulen	Fr. 840.—
an Lehrer an Spezial- und Sonderklassen	Fr. 1 010.—
an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an Spezial- und Sonderklassen pro Jahresstunde	Fr. 35.—
an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen mit Unterricht in zwei Gemeinden	Fr. 420.—
drei Gemeinden	Fr. 630.—
vier und mehr Gemeinden	Fr. 840.—

IV. Für die Gemeindezulagen (§ 3 des Lehrerbesoldungsgesetzes) werden die folgenden, in zehn gleichen jährlichen Betreffnissen ansteigenden Höchstgrenzen festgelegt, wobei mit Beginn des elften vom Kanton angerechneten Dienstjahres die Höchstzulage ausgerichtet werden kann:

für Primarlehrer . .	von Fr. 2 180.—	bis	Fr. 4 360.—
für Sekundarlehrer .	von Fr. 2 400.—	bis	Fr. 4 580.—
für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen pro Jahresstunde	von Fr. 66.—	bis	Fr. 130.—

Auf die Gemeindezulagen sind der Mietwert der dem Lehrer zur Verfügung gestellten Wohnung sowie weitere Natural- und Geldleistungen, soweit sie nicht ein angemessenes Entgelt für besondere Arbeit darstellen, anzurechnen. Kinderzulagen werden nicht angerechnet.

V. Die Verweser erhalten das Grundgehalt und die kantonalen Zulagen der gewählten Lehrer. Es können ihnen die gleichen Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

VI. Die Besoldung der Vikare beträgt auf der Primarschulstufe Fr. 38.—, auf der Sekundarschulstufe Fr. 47.— pro Schultag. Bei stundenweiser Beschäftigung beträgt die Besoldung pro Unterrichtsstunde ein Fünftel der Tagesbesoldung.

Vikarinnen für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erhalten eine Besoldung von Fr. 8.10 pro Unterrichtsstunde.

An Vikare dürfen keine Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

Bei Vikariaten, die mit unverhältnismässig hohen Auslagen verbunden sind, kann die Erziehungsdirektion einen teilweisen Spesenersatz bewilligen.

VII. Hilfsvikare erhalten zu Lasten von Staat und Gemeinde die Besoldung der Vikare nach der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden.

Lernvikare und Praktikanten an Heimschulen von Erziehungsanstalten erhalten vom Staate eine Entschädigung von wöchentlich Fr. 140.—.

VIII. Das Grundgehalt wird von Staat und Gemeinde aufgebracht.

Der Anteil des Staates wird nach Beitragsklassen abgestuft. Er beträgt nach der Zahl der Dienstjahre:

Klasse	Primarlehrer Fr.		Fr.	Sekundarlehrer Fr.		Fr.
1	9 400.—	bis	12 010.—	11 320.—	bis	14 320.—
2	9 160.—	bis	11 770.—	11 050.—	bis	14 050.—
3	8 920.—	bis	11 530.—	10 780.—	bis	13 780.—
4	8 680.—	bis	11 290.—	10 510.—	bis	13 510.—
5	8 410.—	bis	11 020.—	10 180.—	bis	13 180.—
6	8 140.—	bis	10 750.—	9 850.—	bis	12 850.—
7	7 870.—	bis	10 480.—	9 520.—	bis	12 520.—
8	7 600.—	bis	10 210.—	9 190.—	bis	12 190.—
9	7 330.—	bis	9 940.—	8 860.—	bis	11 860.—
10	7 060.—	bis	9 670.—	8 530.—	bis	11 530.—
11	6 790.—	bis	9 400.—	8 200.—	bis	11 200.—
12	6 520.—	bis	9 130.—	7 870.—	bis	10 870.—
13	6 250.—	bis	8 860.—	7 540.—	bis	10 540.—
14	5 980.—	bis	8 590.—	7 210.—	bis	10 210.—
15	5 710.—	bis	8 320.—	6 880.—	bis	9 880.—
16	5 440.—	bis	8 050.—	6 550.—	bis	9 550.—

Klasse	Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen Fr.	Fr.
1— 4	325.—	437.—
5— 8	265.—	377.—
9—12	205.—	317.—
13—16	140.—	252.—

Die Gemeinde ergänzt die vom Staate ausgerichtete Besoldung auf den Betrag des Grundgehaltes.

IX. Die kantonalen Zulagen, die Besoldung der Vikare und eine in besonderen Fällen an gewählte Lehrer und Verweser zur Ausrichtung gelangende Teilbesoldung (§§ 8—10, 12 und 13 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz) werden von Staat und Gemeinde im Verhältnis der Anteile am maximalen Grundgehalt aufgebracht, soweit nach den vorstehenden Bestimmungen oder der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz nicht eine andere Regelung erfolgt.

X. Wenn bei Auflösung des Dienstverhältnisses zur Erfüllung des 40. Dienstjahres nicht mehr als fünf Jahre fehlen, kann ein Teilbetrag einer Monatsbesoldung als Dienstaltersgeschenk ausgerichtet werden.

XI. Dieser Beschluss tritt nach seiner Genehmigung durch den Kantonsrat rückwirkend auf den 1. Juli 1959 in Kraft.

Neu ist die Bestimmung im vierten Abschnitt von Punkt VI, wonach die Erziehungsdirektion bei Vikariaten, die mit unverhältnismässig hohen Auslagen verbunden sind, einen teilweisen Spesenersatz bewilligen kann.

Die Besoldungsrevision in der Stadt Zürich konnte im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb gelten für die städtischen Lehrer vorläufig noch die bisherigen Besoldungsansätze. (PB 1959, Seite 81; PB 1960, Seite 20.)

2. Teuerungszulagen
(Jahresbericht 1958, Seite 9)

Auf Antrag des Regierungsrates beschloss der Kantonsrat am 12. Oktober 1959:

Der Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal vom 9. Dezember 1957 wird für die Personalgruppen, deren Besoldungen mit Wirkung ab 1. Juli 1959 oder später neu geordnet werden, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuordnung aufgehoben.

D. Kantonale Beamtenversicherungskasse (BVK)

1. Verwaltungskommission

Am 1. September und 2. November 1959 nahm die Verwaltungskommission der BVK Stellung zum Postulat Hanhart und zur Revision der versicherten Besoldungen.

a) Postulat Hanhart:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten, ob nicht mit Rücksicht auf den heutigen Stand der Beamtenversicherungskasse vom reinen Kapitaldeckungsverfahren zum «gemischten Verfahren» übergegangen werden kann, und zwar in dem Sinne, dass inskünftig vom jeweiligen Jahresüberschuss der Kasse die eine Hälfte zur weiteren Aeufnung des Deckungskapitals verwendet werden soll, während die andere Hälfte zur Amortisation der aufgelaufenen Schuld des Staates an die Kasse zu verwenden ist. Dabei soll die Struktur der Beamtenversicherungskasse wie vor allem an den Pensions- und gegenseitigen Prämiensätzen nichts geändert werden.»

Auf Grund eines ausführlichen neutralen Gutachtens und den Darlegungen des Versicherungsexperten stimmt die Kommission folgenden Erwägungen zu:

1. Kantonsrat Hanhart geht in der Schuldverpflichtung des Staates gegenüber der BVK zu weit, wenn er von 100 Millionen spricht. Der Staat hat sich lediglich für das Eintrittsdefizit aus der Einordnung der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten verpflichtet.
2. Die durch das Einordnungsgesetz vom 29. Januar 1950 der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten an die BVK entstandene Schuld von 48 Millionen muss vom Staat getragen werden.
3. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sind zweckgebunden als Prämien für spätere Rentenleistungen. Der Regierungsrat hat es nicht in der Hand, jetzt die Mittel zur Hälfte abzuzweigen zur Deckung des Eintrittsdefizits.

b) Revision der versicherten Besoldungen:

Dem Antrag des Regierungsrates auf Erhöhung der versicherten Besoldungen um 9 %, der Erhöhung der Prämienleistungen des Versicherten von 5,5 % auf 6 % und des Staates von 7,7 % auf 8,4 % sowie der Erhebung von 3 bis 5 Monatsbetreffnissen der Versicherungserhöhung stimmte die Kommission zu. In Aussicht stehen Beratungen über die Motion Peter bezüglich der Rentenkürzungen nach § 32, Aenderungen der Bestimmungen der Invalidenrenten der BVK nach Inkrafttreten der eidgenössischen Invalidenversicherung auf 1. Januar 1960 und die Herabsetzung des Pensionierungsalters für das weibliche Personal auf 63 Jahre.

2. Statutenrevision

Im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision wurden die Statuten der BVK auf 1. Juli 1959 wie folgt geändert:

I. Die nachfolgende vom Regierungsrat am 10. September 1959 beschlossene Aenderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich wird genehmigt:

§ 59, Absatz 1. Der Versicherte leistet einen jährlichen Beitrag von 6 % seiner anrechenbaren Jahresbesoldung.

§ 62, Absatz 1. Der Staat leistet einen jährlichen Beitrag von 8,4 % der anrechenbaren Jahresbesoldung des Versicherten.

II. Die anrechenbare Besoldung des versicherten Staatspersonals wird den Ansätzen der neuen Besoldungserlasse gleichgesetzt.

Die Erhöhung der anrechenbaren Besoldung erstreckt sich auch auf die Versicherten, die das 60. Altersjahr vollendet haben.

Die Versicherten und der Staat haben für diese generelle Erhöhung der anrechenbaren Besoldung die vom Regierungsrat festgesetzten Einkaufsbeträge zu leisten.

III. Für die Leistungen des Staates an die Beamtenversicherungskasse gemäss Ziffer II, Absatz 3, wird ein Kredit von Fr. 2 590 000.— bewilligt.

IV. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Juli 1959 in Kraft. Er findet keine Anwendung auf die vor dem 1. Juli 1959 eingetretenen Versicherungsfälle.

3. Versicherung der Gemeindezulagen bei der BVK

Im Jahre 1959 haben die sechs Primarschulgemeinden Ottenbach, Adlikon, Winkel, Otelfingen, Schöfflisdorf und Steinmaur die Gemeindezulagen ihrer Lehrer bei der BVK versichern lassen. Es bleiben aber immer noch 26 Schulgemeinden, die für die Versicherung der Gemeindezulagen ihrer Lehrer keine Vorkehrungen getroffen haben. Dass diese Gemeinden bei der Besetzung ihrer Lehrstellen Schwierigkeiten haben, ist nicht verwunderlich. Für die schon früher der BVK angeschlossenen Gemeinden sollte im Sinne des Kreisschreibens der Finanzdirektion die versicherte Gemeindezulage der Lehrer im gleichen Ausmass erhöht werden wie die Versicherung des Grundgehaltes. Die Frist hiefür läuft Ende 1960 ab. (PB 1960, Seite 18.)

H. K.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

RECHNUNG 1959	Budget 1959 Fr.	Rechnung 1959 Fr.	Unterschiede Fr.
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	42 800.—	44 045.—	+ 1 245.—
2. Zinsen	1 000.—	1 095.70	+ 95.70
3. «Päd. Beobachter»	500.—	529.80	+ 29.80
4. Verschiedenes	400.—	456.20	+ 56.20
Total der Einnahmen	44 700.—	46 126.70	+ 1 426.70
B. Ausgaben			
1. Vorstand	14 300.—	14 754.90	+ 454.90
2. Delegiertenversammlung	1 600.—	2 029.70	+ 429.70
3. Schul- und Standesfragen	6 000.—	5 946.10	— 53.90
4. «Päd. Beobachter»	6 000.—	6 449.—	+ 449.—
5. Drucksachen	1 100.—	874.60	— 225.40
6. Büro und Bürohilfe	5 000.—	4 491.—	— 509.—
7. Rechtshilfe	2 300.—	1 027.80	— 1 272.20
8. Unterstützungen	200.—	200.—	—.—
9. Zeitungen	300.—	213.15	— 86.85
10. Gebühren	300.—	280.30	— 19.70
11. Steuern	300.—	250.90	— 49.10
12. Schweiz. Lehrerverein	500.—	196.—	— 304.—
13. Verbandsbeiträge	2 100.—	2 060.20	— 39.80
14. Ehrenausgaben	400.—	360.30	— 39.70
15. Mitgliederwerbung	600.—	409.90	— 190.10
16. Verschiedene Auslagen	200.—	57.20	— 142.80
17. Bestätigungswahlen	—.—	—.—	—.—
18. Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben	3 400.—	4 292.60	+ 892.60
19. Fonds Päd. Woche	100.—	90.80	— 9.20
Total der Ausgaben	44 700.—	43 984.45	— 715.55
C. Abschluss			
Total der Einnahmen	44 700.—	46 126.70	+ 1 426.70
Total der Ausgaben	44 700.—	43 984.45	— 715.55
Vorschlag	—.—	2 142.25	+ 2 142.25

Zur Rechnung 1959

Die Betriebsrechnung pro 1959 schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 2142.25 (Vorjahr Fr. 2005.70) ab. Dabei ist aber gleich darauf hinzuweisen, dass der Fonds

für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben durch die grossen, ungewöhnlichen Belastungen, welche das Jahr 1959 dem ZKLV gebracht hat, um rund Fr. 5000.— gegenüber dem Stand des Vorjahres gesunken ist. Wäre nicht in weiser Voraussicht auf die bevorstehenden Aufgaben der Mitgliederbeitrag auf Fr. 16.— erhöht worden, so hätte gesamthaft mit einem weit grösseren Rückschlag gerechnet werden müssen.

Die Einnahmen sind um Fr. 1426.70 höher als veranschlagt ausgefallen, zur Hauptsache durch vermehrte Mitgliederbeiträge. Die übrigen Einnahmeposten, wie Ertrag an Zinsen auf Wertschriften und Bankguthaben, Einnahmen für Separatabonnemente des PB und Rückvergütungen der Erziehungsdirektion für Veröffentlichungen des Synodalvorstandes im PB und verschiedene Einnahmen, übersteigen die Voranschlagsposten nur in geringem Masse.

Die Ausgaben weichen in den meisten Positionen nicht allzustark vom Voranschlag ab. Die Minderausgaben der Grosszahl der Positionen überschreiten die Mehrausgaben bei vier Titeln noch um Fr. 715.55. Die Auslagen für den Vorstand übersteigen den Voranschlag um Fr. 454.90, was mit der überaus grossen Zahl von Sitzungen, Abordnungen und Konferenzen der Vorstandsmitglieder zu erklären ist. Dass es sich 1959 um ein in den Annalen des ZKLV einmalig dastehendes Jahr handelt, bezeugen allein schon die 4 Delegiertenversammlungen und die 40 ordentlichen Sitzungen des Kantonalvorstandes. Deutlich zum Ausdruck kommt diese «Ueberbelastung», wenn man bedenkt, dass allein die Fahrtentschädigungen für sämtliche Sitzungen, Konferenzen, Abordnungen und Delegiertenversammlungen den Gesamtbetrag von Fr. 2272.20 ausmachen, einen Betrag, der vorher nie erreicht wurde. Die Fahrtentschädigungen beliefen sich 1957 auf Fr. 1585.80 (2 DV) und 1958 auf Fr. 1365.75 (1 DV). Obwohl bei der Aufstellung des Voranschlages mit einer, höchstens zwei ausserordentlichen Delegiertenversammlungen gerechnet worden war, haben die Auslagen für die Delegiertenversammlungen mit dem Betrag von Fr. 2029.70 eine Budgetüberschreitung von Fr. 429.70 gebracht. Unter dem Titel «Schul- und Standesfragen» wurden grössere Auslagen für die Aktion betreffend die Umschulungskurse und die Abstimmung für das Volksschulgesetz einkalkuliert. Die Gesamtauslagen für die «Aktion Umschulungskurse», für welche die Delegiertenversammlung vom 28. Februar 1959 spontan einen Kredit von Fr. 10 000.— bewilligte, belastet die Vereinsrechnung gesamthaft mit netto Fr. 6874.90 (Total der Ausgaben Fr. 12 924.90, Total der Einnahmen Fr. 6050.—), wovon unter dem Titel «Schul- und Standesfragen» Fr. 3423.— verbucht sind und der Rest dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben belastet ist. Das Volksschulgesetz ist mit Fr. 1055.30 unter diesem Titel vertreten, die restlichen Mittel wurden für Besoldungs- und Versicherungsfragen, diverse Konferenzen und personelle Angelegenheiten einzelner Mitglieder des ZKLV aufgewendet. Der «Pädagogische Beobachter» musste, im Zeichen der aussergewöhnlichen Geschäftslast, in 21 Nummern erscheinen, so dass eine Kostenüberschreitung von Fr. 449.— zur Kenntnis genommen werden muss. Bei den Drucksachen konnte eine Einsparung von Fr. 225.40 erzielt werden. Die Auslagen für Büro und Bürohilfe konnten ebenfalls unter dem Kostenvoranschlag gehalten werden, wobei die Auslagen für die Bürohilfe sich gegenüber dem Vorjahr nur um Fr. 70.— erhöhten, die Bürospesen ungefähr gleich blieben und die Spesen der Bezirkssektionen sich um Fr. 70.— erhöhten, so dass der Gesamtposten gegenüber 1958 um nur Fr. 57.— auf Fr. 4491.— anstieg und um Fr. 509.— unter dem Voranschlag blieb. Die Rechtshilfe erbrachte ebenfalls eine wesentliche Einsparung von Fr. 1272.20 gegenüber dem Voranschlag, ein Lichtpunkt, nachdem dieser Titel in den vergangenen Jahren jeweilen beträchtliche Mittel beansprucht hatte. Doch wird gerade hier eine treffende Voraussage der Ausgaben immer schwierig bleiben, können doch einzelne Rechtsfälle unter Umständen beträchtliche Belastungen bringen. Dem SLV wurde an die Kosten für den Empfang einer Delegation aus Ceylon der budgetierte Betrag von Fr. 200.— unter dem Titel «Unterstützungen» überwiesen. Die Ausgaben für Zeitungen, Gebühren und Steuern können jeweilen gut veranschlagt werden, wodurch die geringen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag resultieren. Da der SLV 1959 nur eine eintägige Delegiertenversammlung durchführte, konnte unter diesem Titel eine Einsparung von Fr. 304.— erzielt werden. Verbandsbeiträge und Ehrengaben erreichten nicht ganz den budgetierten Betrag, und für die Mitgliederwerbung mussten Fr. 190.10 weniger ausgegeben werden, als vorgesehen war. Der Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben wurde gegenüber dem Vorjahr mit einem um Fr. 400.— auf Fr. 2900.— erhöhten ausserordentlichen Beitrag gespiesen, eine Massnahme, die sich im aussergewöhnlichen Geschäftsjahr 1959 als völlig ungenügend erwiesen hat. Obschon Fr. 892.60 mehr in den Fonds eingelegt worden sind — wobei ein Viertel des effektiven Betriebsrechnungsüberschusses pro 1959 schon inbegriffen ist —, konnte nicht verhindert werden, dass sich der Fonds von Fr. 13 087.65 auf Fr. 8070.35 reduziert hat. Als «Beitrag an Rechtshilfe» ist einmal die dem ZKLV auferlegte Staatsgebühr aus dem Geschäft «Untersuchung in Sachen kantonaler Schularzt» von Fr. 3060.— dem Fonds belastet worden, ferner Fr. 3451.90 für die «Aktion Umschulungskurse» und der jährlich ungefähr gleichbleibende Betrag von Fr. 2375.— für die Entlastung des Präsidenten des ZKLV von gewissen Unterrichtsverpflichtungen. Es muss nun in den folgenden Jahren alles darangesetzt werden, diesen Fonds mindestens auf eine Höhe von Fr. 20 000.— zu äufnen, damit für allfällige grössere Aktionen die notwendigen Mittel bereitgestellt sind. Es besteht die Hoffnung, mit dem auch für das Jahr 1960 auf Fr. 16.— festgesetzten Jahresbeitrag und unter der Voraussetzung, dass das laufende Jahr sich wieder unter die normalen Geschäftsjahre des ZKLV einreihen wird, einen ergiebigen Schritt in dieser Richtung tun zu können.

Das Vermögen ist im Jahre 1959 um den Vorschlag der Betriebsrechnung von Fr. 2142.25 auf Fr. 49 209.30 gestiegen und ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank . .	45 000.—
Sparheftguthaben	2 006.50
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 26949 . .	1 841.55
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048 . .	130.55
Barschaft laut Kassabuch	892.90
Guthaben auf Kontokorrent ZKB	9 592.—
Guthaben auf Schuldscheinen	934.55
Summe der Aktiven	60 399.05

Passiven	Fr.
Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben	8 070.35
Fonds Pädagogische Woche	3 119.40
Summe der Passiven	11 189.75

Bilanz	
Summe der Aktiven	60 399.05
Summe der Passiven	11 189.75
Reinvermögen am 31. Dezember 1959	49 209.30

Die Fonds ohne eigenen Aktivzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben

	Fr.	Fr.
Bestand am 31. Dezember 1958		13 087.65
Einnahmen		
Ordentliche Einlage	500.—	
Ausserordentliche Einlage	2 900.—	
Zinsgutschrift	392.60	
25 % des Vorschlages	500.—	
	4 292.60	
Ausgaben		
Entlastung des Präsidenten	2 375.10	
Beitrag Rechtshilfe	3 060.50	
Umschulungskurse	3 451.90	
Inserat «Uebler Journalismus»	422.40	
	9 309.90	
Ausgabenüberschuss		5 017.30
Bestand am 31. Dezember 1959		8 070.35

Fonds Pädagogische Woche

Bestand am 31. Dezember 1958	3 028.60
Einnahmen: Zinsgutschrift	90.80
Ausgaben: keine	—.—
Bestand am 31. Dezember 1959	3 119.40

Pfäffikon, den 14. Januar 1960

Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. *W. Seyfert*

Anna-Kuhn-Fonds

Einnahmen	Fr.
Prämienanteile	529.95
Zinsen	174.35
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	54.15
Verschiedenes	57.90
Summe der Einnahmen	816.35
Ausgaben	
Gebühren und Spesen	16.50
Spende	260.40
Summe der Ausgaben	276.90
Bilanz	
Summe der Einnahmen	816.35
Summe der Ausgaben	276.90
Vorschlag 1959	539.45
Vermögensrechnung	
Fondsvermögen am 31. Dezember 1958	8 248.10
Vorschlag im Jahre 1959	539.45
Fondsvermögen am 31. Dezember 1959	8 787.55

Zeiger	Fr.
Guthaben auf Sparheft Nr. 63881	4 787.55
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	4 000.—
Fondsvermögen (wie oben)	8 787.55

Pfäffikon, den 14. Januar 1960

Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. *W. Seyfert*

Schulsynode des Kantons Zürich

BEGUTACHTUNG
DER FOLGENDEN VORLAGEN

1. *Lehrplan der Realschule und der Oberschule*
(Vorlage des Erziehungsrates vom 10. November 1959)
2. *Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern*
(Vorlage des Erziehungsrates vom 11. Dezember 1959)

An der am 13. Januar 1960 durchgeführten Referentenkonferenz wurden die erwähnten Vorlagen sowie die vom ZKLV dazu gestellten Abänderungsanträge erläutert und begründet. Die Begutachtung in den Kapiteln erfolgte am 23. Januar 1960. Die Konferenz der Kapitelsabgeordneten vom 3. Februar 1960 erstellte unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten, Prof. Dr. K. Huber, und im Beisein des Vertreters des Erziehungsrates (Herrn Erziehungsrat Max Suter) das folgende definitive Gutachten der zürcherischen Volksschullehrerschaft zuhanden des Erziehungsrates:

1. Lehrplan der Realschule und der Oberschule

(Vorlage des Erziehungsrates vom 10. November 1959)

C. LEHRPLAN DER REALSCHULE

Nr.	Seite	Abschnitt	
1.	6	*Deutsche Sprache:* Richtlinien	1. Zeile: Es soll gestrichen werden ... *«damit»* ...
2.	6	*Deutsche Sprache:* Schriftl. Ausdruck	1. Zeile: Das Wort *«einfacher»* ist durch *«von»* zu ersetzen.
3.	6	*Deutsche Sprache:* Schriftl. Ausdruck	2. Zeile: Das Wort *«Einfache»* ist zu streichen.
4.	8	*Rechnen:* Stoffgebiete/5. Abs.	1. Zeile: Der Ausdruck *«Einführung ins»* ist zu streichen.
5.	10	*Geometrie:* Erweiterter Stoffplan für die Knaben	3. Zeile: Der Ausdruck «Verwendung von Tabellen» ist durch *«auch unter»* zu ergänzen und der ganze Ausdruck in Klammer zu setzen.
6.	10	*Geometrisches Zeichnen*	Nach der Ueberschrift ist einzusetzen: *«Ziel»*.
7.	10	*Geometrisches Zeichnen:* Richtlinien	2. Zeile: Es soll heissen: «Für die Werkzeichnungen *und deren Beschriftung* sind ...»
8.	11/12	*Naturkunde:* Stoffgebiete	Der Abschnitt über den Menschen soll an *zweiter* statt an dritter Stelle stehen.
9.	13	*Geschichte:* Ziel	1. Satz: *«Der Geschichtsunterricht will zum Verständnis der Gegenwart beitragen und mithelfen ...»*

Nr.	Seite	Abschnitt	
10.	13	*Geschichte:* Richtlinien/2. Abs.	3.–5. Zeile: Die Abgeordnetenversammlung meldet zum Satz «Die allgemeine Geschichte wird . . .» ihre Bedenken an und wünscht, dass der Erziehungsrat berücksichtigt, dass es in der heutigen Zeit nicht mehr angeht, die Geschehnisse der Gegenwart, insbesondere die politischen Strömungen, aus der schmalen Perspektive der Schweizer Geschichte zu betrachten.
11.	14	*Geschichte:* Stoffgebiete/9. Abs.	Nach «Die beiden Weltkriege» ist zu ergänzen: *«Internationale Zusammenarbeit: Rotes Kreuz, Völkerbund, Vereinigte Nationen.»* Die Abgeordnetenversammlung *wünscht:* Der Name von *Henri Dunant soll hinter «Rotes Kreuz» in Klammer* gesetzt *werden.*
12.	20	*Fak. Fächer*	2. Zeile: Das Wort «Schulquartal» soll durch *«Schulhalbjahr»* ersetzt werden.
13.	20	*Stundentafel*	(Es sind nur von der Vorlage abweichende Anträge aufgeführt.)

		1. Kl. Kn.	1. Kl. Md.	2. Kl. Kn.	2. Kl. Md.	3. Kl. Kn.	3. Kl. Md.
13.1.	Bibl. Geschichte und Sittenlehre					1–2	1–2
13.2.	Deutsch	4–6	4–6	4–6	4–6	4–6	4–6
13.3.	Handarbeit für Knaben	4		4		4	
13.4.1.	Handarbeit für Mädchen		6		4		4
13.4.2.	Handarbeit für Mädchen	Minderheitsantrag: Fassung des Erziehungsrates.					

		2. Kl. Kn.	2. Kl. Md.	3. Kl. Kn.	3. Kl. Md.
13.5.	Haushaltungskunde		3–4		3–4
13.6.	Ergänzungsstunde			0–1	0–1

13.7.	Gesamtstundenzahl:	Der Ausdruck «wöchentliche Gesamtstundenzahl» soll ergänzt werden auf: *«Wöchentliche Gesamtstundenzahl einschliesslich Biblischer Geschichte und Sittenlehre.»*

1.D. LEHRPLAN DER OBERSCHULE

Nr.	Seite	Abschnitt	
1.	23	*Deutsche Sprache:* Ziel	4./5. Zeile soll heissen: «. . . der Pflege der Gemüts- *und Charakterbildung* und . . .»
2.	25	*Geometrie:* Stoffgebiete	4. Zeile: *«Recht- und schiefwinklige . . .»* ist zu streichen.
3.	33	*Verteilung der Unterrichtsstunden*	(Es sind nur von der Vorlage abweichende Anträge aufgeführt.)

		1. Kl. Kn.	1. Kl. Md.	2. Kl. Kn.	2. Kl. Md.
3.1.	Biblische Geschichte und Sittenlehre *(fakultativ)*, d. h. fakultativ soll ebenfalls wie bei Realschule in Klammer gesetzt werden.				
3.2.	Biblische Geschichte und Sittenlehre			1–2	1–2
3.3.	Gesang			1	1

Nr.	Seite	Abschnitt	
3.4.			Gesamtstundenzahl: Es ist eine *Addition* der Gesamtstundenzahl *analog der Tabelle* der *Realschule* vorzunehmen.
3.5.			*Wunsch der Abgeordnetenversammlung an den Erziehungsrat:* Es ist als Schlußsatz des Abschnittes «Verteilung der Unterrichtsstunden» aufzunehmen:
3.5.1.			*«Müssen Real- und Oberschule zusammen geführt werden, so erlässt der Erziehungsrat die notwendigen Bestimmungen.»*
3.5.2.			*Minderheitsantrag* lehnt diesen Wunsch betreffend Schlußsatz ab.

Allgemeine Wünsche zu beiden Vorlagen:

1. Es ist in beiden Lehrplänen entweder die Bezeichnung *«Parallelogramme»* oder *«Parallelenvierecke»* anzuwenden.

2. Es ist entweder das Wort *«Handfertigkeit»* oder das Wort *«Handarbeit»* zu wählen, aber nicht beide nebeneinander.

2. Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern

(Vorlage des Erziehungsrates vom 11. Dezember 1959)

Nr.	Seite	Abschnitt	
1.	1	*Psychologie und Pädagogik:*	Unter dem Titel «Psychologie und Pädagogik» soll als Absatz 4 *«Schulgesetzeskunde»* (eingerückt) aufgeführt werden.
2.	4	*Geographie:*	Es soll *«Heimatkunde»* in diese Fachgruppe aufgenommen werden.
3.	5/6	*Zeichnen:*	Das Angeführte soll redaktionell wie folgt umgestellt werden: *Fachliche Ausbildung: Gegenstände. Freie Themen. Perspektive. Architektonische Motive. Förderung des Zeichnens aus der Vorstellung und Phantasie. Dekorative Arbeiten. Modellieren von einfachen Gegenständen und deren Bemalung. Materialkunde. Techniken: Bleistift, Farbstift, Oelkreide, Aquarell, Gouache.* *Didaktik: Der Zeichenunterricht. Die Wandtafelzeichnung im Unterricht. Ueberblick über die Entwicklung der Malerei mit praktischen Beispielen. Ausstellungsbesuche.*

Der Synodalaktuar: *A. Bräm*

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

Herr *Hans May* hat seinen sofortigen Rücktritt als Vorstandsmitglied erklärt. Er folgt einem Rufe der Unesco, die ihn im Irak als «Expert for Radio and Television Training» einsetzen will. Der Vorstand wünscht ihm Glück in seinem neuen Aufgabenkreis, bedauert aber gleichzeitig seinen Rücktritt sehr, denn die RLK verliert in ihm ein initiatives Mitglied und einen guten Kollegen. — Bis zur nächsten Jahresversammlung amtet Herr *Karl Schaub* als Vizepräsident; im gleichen Sinne soll der Vorstand ad interim wieder auf sieben Mitglieder ergänzt werden. — Eine heimatkundliche Exkursion im Zürcher Oberland wird auf den 21. Mai 1960 festgesetzt. — Die Erziehungsdirektion teilt mit, dass die neu geschaffenen Verordnungen und Lehrpläne aus grundsätzlichen Erwägungen nicht als Provisorien in Kraft gesetzt würden. Damit entsteht eine neue Lage, die nicht vorauszusehen war; die RLK hat z. B. die Uebertrittsverordnung ausdrücklich unter dem Vorbehalt des dreijährigen Provisoriums gutgeheissen, wobei ihr ein Mitspracherecht vor der definitiven Fassung zugesichert

wurde. Der Vorstand und die Bezirksvertreter sind einhellig der Ansicht, es sei am Provisorium festzuhalten. — Beim Einzug der Mitgliederbeiträge geschieht es immer wieder, dass die Nachnahme mit dem Vermerk zurückgeschickt wird, das Buch werde nicht gewünscht. Der Vorstand macht darauf aufmerksam, dass der Mitgliederbeitrag auf jeden Fall zu bezahlen ist; ein allfälliger Rücktritt muss schriftlich auf das Ende eines Kalenderjahres eingereicht werden. Das Jahrbuch ist in diesem Zusammenhang als *Geschenk* der RLK zu betrachten.

Der Protokollaktuar: *H. Ehrismann*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

34. Sitzung, 29. Oktober 1959, Zürich

Frl. Rosmarie Lampert wird den ZKLV an der Sitzung der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft der Unterstufe vom 7. November 1959 im Pestalozzianum vertreten.

Der Verlag Sauerländer bittet um vermehrte Werbung für den von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission herausgegebenen «Jugendborn». Dem Gesuch wird durch Empfehlung an die Mitglieder über die Sektionspräsidenten entsprochen.

Vom Schweizerischen Lehrerverein wird ein Fragebogen betreffend Filmvorführungen vor Kindern zur Beantwortung entgegengenommen.

Der Kantonalvorstand nimmt Stellung zu den Vorlagen des Erziehungsrates vom 19. Oktober 1959 betreffend

Ausbildung der Lehrer der Realschule und der Oberschule

Ausbildung, Wahlfähigkeit und Uebertritt der Lehrer der Primaroberstufe an die Realschule und die Oberschule

Ausführungsbestimmungen zu § 59 des Volksschulgesetzes

Da die Vorlagen schon mehrmals materiell durchberaten und abgeändert wurden, ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen mehr, lediglich bei § 9 der Ausbildungsordnung wird eine präzisere Fassung vorgeschlagen.

Ein Entwurf zu einem neuen Reglement betreffend Fremdsprachenunterricht an der Sekundarschule wird gemeinsam mit zwei Vertretern des Vorstandes der Sekundarlehrerkonferenz beraten. Die diesbezüglichen Anträge der SLK werden vom Kantonalvorstand zu einer Eingabe an die Erziehungsdirektion ausgearbeitet.

Einer Kollegin wird auf begründetes Gesuch hin der Mitgliederbeitrag pro 1959 erlassen.

35. Sitzung, 3. November 1959, Zürich

Die Beratung über die vom Erziehungsrat am 19./27. Oktober 1959 behandelte Vorlage betreffend Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen führt nach eingehender Diskussion zu einer Anzahl Abänderungsanträgen, die der Präsidentenkonferenz und der Delegiertenversammlung vorgelegt werden sollen.

Der kantonsrätlichen Kommission, welche die Vorlage des Regierungsrates über die Revision der Volksschullehrerbesoldungen zu behandeln hat, wird eine Eingabe zu diesem Geschäft eingereicht.

36. Sitzung, 12. November 1959, Zürich

Einem unterstützungswürdigen Emigranten wird aus dem Anna-Kuhn-Fonds ein einmaliger Beitrag gewährt.

Hingegen muss gegen einen andern ehemals vom ZKLV betreuten Emigranten eine Betreibung eingeleitet werden, da er seinen von ihm eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die kantonsrätliche Kommission ist auf die Eingabe des ZKLV betreffend Besoldungserhöhung nicht eingegangen. Erstere wird dem Kantonsrat beantragen, der regierungsrätlichen Fassung auf Erhöhung um 9 % auf die Besoldung von 1956 zuzustimmen.

Vom Erziehungsrat liegt eine am 10. November verabschiedete Vorlage zum Lehrplan der Realschule und der Oberschule vor. Sie basiert auf dem Vorentwurf vom 14. Juli 1959 und berücksichtigt zu einem grossen Teil die vom ZKLV inzwischen eingereichten Abänderungsanträge. Der Delegiertenversammlung wird beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Zur Abklärung vor der Delegiertenversammlung werden die Paragraphen 6 und 41 der Verordnung über das Volksschulwesen nochmals durchberaten. Auf eine Anregung, auch die Ausstellung der Schulzeugnisse (im Sinne einer Reduktion auf nur zweimalige Erteilung) zur Diskussion zu stellen, wird verzichtet.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben der Oberstufenkonferenz, worin diese sich zur Verlautbarung der Sekundarlehrerkonferenz betreffend zukünftige Besoldung der Reallehrer vernehmen lässt.

37. Sitzung, 26. November 1959, Zürich

Die Erziehungsdirektion hat den Lehrern, welche die Uebergangskurse besuchen, gestattet, ihren Stundenplan vorübergehend vom Stundenplanreglement abweichend aufzustellen.

Dr. E. Bienz und M. Diener, als Vertreter der Sekundarlehrerkonferenz, erläutern deren Vorschlag zum Reglement betreffend Erteilung des Fremdsprachenunterrichts an der Sekundarschule. Der Kantonalvorstand schliesst sich den Erwägungen der SLK an und leitet eine diesbezügliche Eingabe an die Erziehungsdirektion weiter, wobei auch der Wunsch ausgesprochen wird, die Sekundarlehramtskommission möchte zu ihren Beratungen eine Vertretung der SLK zur mündlichen Begründung ihrer Anträge beiziehen.

Die beim Unterseminar Küsnacht letztes Jahr durchgeführte erweiterte Aufnahmeprüfung hat bei 78 % der Knaben und 61 % der Mädchen zu einer Verbesserung der durch die ordentliche Aufnahmeprüfung erreichten Durchschnittsnote geführt, bei 19 % bzw. 39 % zu einer Verschlechterung. Im Hinblick auf kommende Jahre wird gegenwärtig über eine prüfungsfreie Aufnahme guter Sekundarschüler diskutiert.

Zur Werbung neuer Mitglieder werden an Nichtmitglieder persönliche Werbeschreiben versandt und für die Oberseminaristen wieder ein Orientierungsabend durchgeführt.

Der Kantonalvorstand genehmigt 18 Austritte wegen Aufgabe der Lehrtätigkeit (Heirat, Aufnahme einer andern Tätigkeit) und 12 Erlasse des Mitgliederbeitrages wegen Krankheit, Studiums oder Auslandaufenthaltes.

Eug. Ernst

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49